

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 29
38. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
19. Juli 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kähler, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Adlonischen Platz 2.
Telefon: Amt Hannover 6246.

Gewaltsanzeigen werden nach Tarif berechnet.
Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile.
Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Vor ernstem Auseinandergehen.

Am 13. Juni hat der Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie die Kündigung der bezirklichen Lohn-tarife für rund 110 000 Holzarbeiter ausgesprochen. Das offizielle Kündigungsschreiben sagt nichts über die Gründe, die die Unternehmer zur Einleitung dieser umfangreichen Lohnbewegung veranlaßt haben. Wahrscheinlich hat die Kraft des Unternehmerrats dem sachungsgemäß die Entscheidung zustand, gerade ausgereicht, die Beseitigung der Lohn-tarife zu beschließen. Über die Dinge, die nach der Kündigung kommen müssen, scheint sich der Unternehmerratsausschuß wenig Kopfzerbrechen gemacht zu haben. Vielleicht hat er im Kaufs der allgemeinen Lohnabbau-pünktchen auch nur vergessen, seine Forderungen zu nennen. Das hätte aber schließlich die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes, die Ende Juni in Detmold tagte, nachholen können. Aber auch auf dieser Tagung hat man es nicht für ratsam gehalten, den deutschen Holzarbeitern die Bedingungen der Unternehmer für die Erneuerung der Lohn-tarife bekanntzugeben. Inzwischen ist aber unserem Verbandsvorstand am 4. Juli die Einladung des Arbeitgeberverbandes zugegangen, die zentralen Lohnverhandlungen am 16. Juli in Berlin aufzunehmen. Aber auch jetzt haben die Unternehmer ihre Forderungen noch nicht genannt, sie wollen diese erst zum Verhandlungstermin bekanntgeben.

Welche Schlussfolgerungen sollen wir aus dem wert-würdigen Versteckspiel der Unternehmer mit ihren Forderungen ziehen? Wir wissen aus Erfahrung, daß es schwerfällt, die Unternehmer der Holzindustrie zu einer einheitlichen Meinung zu bringen. Das zeigt sich am deutlichsten dann, wenn es gilt, eine bereits ausgehandelte Vertragsvorlage anzunehmen. Erfahrungsgemäß werden in solchen Fällen die Unterhändler der Unternehmer von ihren Auftraggebern im Stich gelassen. Solange es galt, Forderungen zu erheben zur vertraglichen Festlegung von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen, hat die Unternehmerfront bisher noch nie gewackelt. Voraussichtlich werden wir auch diesmal — wenigstens im Anfang — die Unternehmervertreter in voller Einigkeit sehen.

Unser Verband hat das Verhandlungsangebot des Arbeitgeberverbandes zum 16. Juli angenommen, obwohl die Unternehmer ihre Forderungen noch nicht überreicht haben. Warum auch nicht? Für unsere Unterhändler bedarf es wirklich keiner langen Überlegung, was sie zu den Anträgen auf Lohnabbau zu antworten haben. Wir wissen uns einig mit den deutschen Holzarbeitern in der Abwehr dieser Bestrebungen. Die Verdienste unserer Kollegen sind infolge der unheimlichen Wirtschaftslage, durch lang andauernde Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit bereits derart geschwächt, daß das durchschnittliche Jahreseinkommen heute niedriger ist als vor einigen Jahren. Von den angeblich hohen Spitzenverdiensten, die nach Auffassung der Unternehmer und ihrer wissenschaftlichen Trabanten jetzt auf dem Altar des kapitalistischen Kassenschranckes geopfert werden sollen, ist in der Holzindustrie keine Rede. Nach der amtlichen Lohnstatistik betrug der über dem Tariflohn liegende Verdienst der Facharbeiter im Holzlohn im Holzgewerbe 8,3 Prozent, bei den Buch-druckern 17 Prozent, in der chemischen Industrie 19 Prozent usw. Die amtliche Lohnstatistik im Holzgewerbe 1928, in einer Zeit normaler Konjunktur, aufgeworfen worden. Sie stellte fest, daß 70 Prozent der Beschäftigten Zeitlöhner sind.

Inzwischen sind die im Vergleich zu den übrigen Industriegruppen niedrigeren Überverdienste von unseren Unternehmern trotz der bestehenden Lohn-tarife unter dem Druck der Wirtschaftskrise längst getürzt oder gänzlich beseitigt worden. Aber das genügt unseren Unternehmern nicht. Sie haben in früheren Perioden allerdings sehr darüber getollt, daß sie regelmäßig als erste Industriegruppe die Lohn-tarife erneuern mußten. Der

Vorstand des Arbeitgeberverbandes legte Wert darauf, einen Ablaufstermin für die Lohn-tarife zu erhalten, der ihm eine bessere Übersicht über die allgemeine Lohnentwicklung gewährleisten sollte. Diese Möglichkeit war unseren Unternehmern im laufenden Jahr geboten. Im Baugewerbe, im graphischen Gewerbe, in der Bekleidungsindustrie, die sowohl wirtschaftlich als auch vom Standpunkt der organisatorischen Machtverhältnisse mit dem Holzgewerbe vergleichbar sind, haben die Parteien vernünftigerweise ihre Lohn-tarife unverändert verlängert. Hierzu war auch unser Verband bereit. Anstatt aber die Tarifpolitik der genannten Parteien nachzuahmen, will der Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie jetzt Arm in Arm mit den Gewaltigen der Schwereisenindustrie durch Lohn-druck die Wirtschaft ankurbeln helfen. Im gleichen Augenblick aber jammern die Herrschaften über volle Möbellager, die nicht geleert werden können, weil das Einkommen der breiten Volksschichten kaum noch für Nahrung und Kleidung ausreicht. Anscheinend haben unsere Unternehmer die Abneigung der deutschen Holzarbeiter gegen die geplanten Lohnkürzungen diesmal gar nicht in Rechnung gestellt. Sie haben offenbar großes Vertrauen zu der Regierung Brüning, die ihnen in so offener Weise ihre tätige Mithilfe beim Abbau der Löhne zugesagt hat. Wenn das nur nicht schief geht!

Bei den kommenden Auseinandersetzungen mit den Unternehmern steht aber nicht nur die materielle Seite des Lohnproblems zur Debatte; es sind Kräfte am Werke, die auch den ungekündigten Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe zerschlagen wollen. Bereits jetzt haben die Unternehmerverbände in Württemberg und Schlesien angekündigt, daß sie sich an den zentralen Lohnverhandlungen nicht mehr beteiligen werden, obwohl sie tarifvertraglich hierzu verpflichtet sind. Der geltende Mantelvertrag ist vom Vorstand des Arbeitgeberverbandes im Auftrage der württembergischen und schlesischen Unternehmerverbände auch für diese abgeschlossen worden. Er schreibt vor, daß die Kündigung der bezirklichen Lohn-tarife nur durch die zentralen Vertragsparteien ausgesprochen werden kann; ebenso dürfen Forderungen nur von den zentralen Vertragsparteien gestellt werden, und schließlich sagt der § 16 des Mantelvertrages eindeutig, daß die tariflichen Entlohnungen in zentralen Verhandlungen für alle Bezirke festgesetzt werden müssen. Diese Methode der zentralen Lohnpolitik ist nicht zuletzt von den württembergischen und schlesischen Unternehmern gefordert worden. Gerade sie haben jede andere Lohnpolitik, die es ermöglichen sollte, den Lohn im Rahmen einer reichszentralen Ortsklasseneinteilung so festzusetzen, daß jeder Betrieb von der Lohnseite her an seinem Standort konkurrenzfähig bleibt, abgelehnt. Sie machten ihre Beteiligung an dem allgemeinen Mantelvertrag von der jetzigen Art der Lohnfestsetzung abhängig.

Inzwischen scheinen sich die am Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe beteiligten Unternehmerverbände wieder einmal in die Haare geraten zu sein. Dieser häusliche Unternehmerratsstreit endete mit dem Austritt der Württemberger und Schlesier aus dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie. Der Vorgang würde uns nicht sonderlich interessieren, wenn nicht die genannten Verbände jetzt den Austritt als Vorwand benutzen würden, um den Versuch zu unternehmen, sich den vertraglichen Verpflichtungen über die zentrale Lohnregelung zu entziehen. Die beiden genannten Unternehmergruppen wollen die vertraglichen Bestimmungen des Mantelvertrages nur noch so weit anerkennen, wie sie ihnen passen. Sie sabotieren planmäßig das in ihrem Auftrage vereinbarte Sammtarifsamt, die Satzungen des Lohnamtes und die vertraglichen Vorschriften über die Lohnbildung.

So bedauerlich diese Vorgänge sind, wäre es zwecklos, sie zu vertuschen. Es bleibt Tatsache, daß die württembergischen und die schlesischen Unternehmerverbände im Begriff sind, einen Tarifbruch großen Stils zu begehen. Wie sich der Vorstand des Arbeitgeberverbandes zu diesen Dingen stellen wird, ist noch nicht bekannt. Vorläufig nehmen wir zu seinen Gunsten an, daß Verletzungen der vertraglichen Vorschriften von ihm ebenso ernstlich bekämpft werden, wie er die Einhaltung des Vertrages auch jederzeit von uns verlangt hat. Bei einer anderen Einstellung wären Scherben aus Tarifkämpfen dem deutschen Holzgewerbe Glück bringen können, darf bezweifelt werden.

Jedenfalls ist die Situation im Holzgewerbe durchaus ernst. Unsere Kollegen werden gut tun, die Ereignisse genau zu verfolgen und den letzten Mann in der Werkstatte dahin aufzuklären, daß es sich jetzt um Dinge handelt, die die Interessen jedes einzelnen auf das engste berühren.

Die lieben Gelben.

Von Fritz Tarnow.

Bei der zweiten Lesung des Gesetzes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat in der Reichstags-Sitzung am 4. Juli trat der deutsch-nationale Rechtsanwalt Dr. Everling für die Zulassung der „Wirtschaftsfriedlichen“ ein. Ihm antwortete als Sprecher der Sozialdemokraten unser Kollege Tarnow mit einer Rede, in der er sich zunächst mit dem Vortragen nach einem berufsständischen Parlament auseinandersetzte. Er fuhr dann fort:

Herr Dr. Everling hat sich auch heute wieder von dieser Stelle aus bemüht, wie er es in den 1½ Jahren Ausschußberatung andauernd getan hat. Aufklärung über das Wesen des Marxismus zu verbreiten. Dafür muß man dankbar sein. In einer Zeit, in der der Antimarkismus zu einer kompletten Weltanschauung geworden ist und vollständige Parteiprogramme erfaßt, sollte jeder politisch Gebildete auch wissen, was unter Marxismus zu verstehen ist. Also, was ist Marxismus? Nach Herrn Dr. Everling ist Marxismus die Meinung, daß es besondere Arbeitgeber- und besondere Arbeitnehmerinteressen gebe und daß zwischen diesen beiden Interessen ein Gegensatz bestehe. (Abgeordneter Dr. Everling: Das ist nicht Marxismus, sondern eine marxistische Anschauung!) — Also, das ist eine marxistische Anschauung, und die Anwendung dieser Anschauung in der Praxis ist Marxismus der Tat. Beispielsweise ein Arbeitgeberverband, Herr Dr. Everling, ist 100prozentiger Marxismus, ein Ausschluß marxistischer Besinnung, nicht wahr? Wenn die Arbeiter oder die Arbeitgeber Verbände zu dem Zwecke bilden, ihre sozialen Interessen zu vertreten, dann tun sie damit etwas, was marxistisch ist. (Widerspruch bei den Deutschnationalen.) — Ich glaube, bloß Herr Dr. Everling ist in der Lage, darüber Aufklärung zu geben, was er sich unter Marxismus vorstellt. Wir haben jedenfalls von ihm immer nur diese Auffassung gehört, und damit begründet Herr Dr. Everling ja auch die Meinung, daß der ganze Reichswirtschaftsrat eigentlich nur eine Legalisierung der marxistischen Auffassung sei. (Abgeordneter Dr. Everling: Das habe ich nicht gesagt!) — Aber doch! Sie haben gesagt, der Reichswirtschaftsrat sei nicht ein Spiegelbild der Wirtschaft, sondern ein Spiegelbild der marxistischen Auffassung. Das werden Sie in im Protokoll wiederfinden können, wenn Sie es sich einmal durchlesen wollen; aber Sie haben es uns im Ausschluß schon so oft gesagt, daß ein Zweifel darüber gar nicht sein kann, wie Sie sich diese Sache vorstellen.

Es handelt sich dabei nicht um moralische Anwandlungen, von denen die einzelnen Schichten ergriffen werden, sondern um Ausflüsse der ökonomischen Gegenläge, die sich notwendigerweise in sozialen Kämpfen äußern müssen. Das können wir auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung nicht ändern. Eine Umänderung der ökonomischen Grundlagen ist die einzige Möglichkeit, um wirklich zu einer solchen Volksgemeinschaft zu kommen, in der es soziale Gegenläge nicht mehr gibt, wie sie Ihnen angeblich als das Ziel der ganzen Entwicklung vorzeichnet. Aber eine soziale Interessengemeinschaft zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten gibt es nicht.

Herr Dr. Everling gebraucht diese ganze Beweisführung, um die ihm so nahestehenden Wirtschaftsfriedlichen in das Wirtschaftsparlament als Arbeitnehmervertretung hineinzubringen. Er war heute in seinem Plaidoyer für die Wirtschaftsfriedlichen sehr vorichtig; er sagte: man kann sie be-

urteilen, wie man will, und es gibt Führergestalten darunter, die man noch wieder anders beurteilen kann. Ihre Liebe zu den Gelben, zu den Wirtschaftsfriedlichen, hat im Ausnahmefall manchmal einen sehr viel wärmeren Ausdruck gefunden. Dort erschienen in Ihren Reden die Gelben als die reinen Idealisten in unserem sozialen Leben, als die selbstlosen Kämpfer einer neuen Volksgemeinschaft, besetzt von einer hohen Ethik, niedergedrückt vom tiefen Schmerz darüber, daß sich heute die Menschen in sozialen Kämpfen zerfleischen. Diese wirtschaftsfriedlichen Gelben wollen angeblich der Welt ein Vorbild geben, wie man solche Kämpfe besichtigt.

Sie wollen den sozialen Gegner nicht mehr Gegner sein lassen; sie wollen ihm die Bruderhand geben und sich mit ihm vereinigen, der ganzen Welt ein leuchtendes Beispiel! Herr Dr. Everling, Sie sind ja Rechtsanwalt, und ich nehme Ihnen ein Mähdouer nicht übel. In jedem Mähdouer erscheinen auch die düstersten Gestalten als lichtvolle Engel. Während des Mähdouers — nachher knüpft sich auch der Verteidiger den Hof zu, wegen der Brieftasche und der Uhr. (Heiterkeit.) Aber der sachverständige Zuhörer, der die Verhältnisse kennt, sieht Ihre Schlingel denn doch ganz anders. Man sollte überhaupt meinen, daß in der Nachkriegszeit die Debatte über diese gelben Werkvereine als abgeschlossen anzusehen ist, über diese Sumpfpflanzen unseres sozialen Lebens.

Wie sehen die Gelben in Wirklichkeit aus? Klein und er-härmlich! Sie sind nicht die Vorkämpfer einer großen Gemeinheitsidee, sondern genau das Gegenteil: traffe Egoisten sind sie. Diese Gelben sind frei von allem Gemeinheitsgeist; sie sind Menschen, die nur an sich denken, die sich ausgerechnet haben: wenn sie ihren Klassenangehörigen in den Rücken fallen, so können sie damit ihre materielle Existenz verbessern. Sie sind sich auch der Unmoral ihrer Handlungsweise vollkommen bewußt. Diese Sumpfpflanzen wollen Sie ehrlichen Arbeitern an die Seite stellen und möchten damit die Arbeitnehmerabteilung des Reichswirtschaftsrats bevölkern. Nein, Herr Dr. Everling, wenn Ihnen diese gelben Blumen so gut gefallen, dann stecken Sie sie sich ins Knopfloch, aber in den Reichswirtschaftsrat werden sie nicht hineinkommen.

Warum können diese Organisationen überhaupt existieren? Sie vergehen zwar, aber es kommen immer wieder neue, weil Triebkräfte vorhanden sind, um sie immer wieder neu zu bilden. Zwei Triebkräfte sind es, von denen aus diese gelben Organisationen immer wieder erzeugt werden, einmal die Unternehmer, die es sich Geld kosten lassen, Streikbrecherorganisationen zu halten. Das ist die Hauptstütze für die gelbe „Arbeiter“-bewegung. Die zweite Triebkraft ist die Art der Führer, die Sie (zu dem Abgeordneten Dr. Everling) ja auch schon so halb und halb hier abgeschüttelt hatten. Es gibt moralisch skrupellose Menschen, die ein Erwerbsunternehmen daraus machen, und ich kann das nicht besser nachweisen als mit den eigenen Worten eines solchen Führers aus der letzten Zeit. Ein Herr Hef hat sich einmal ganz deutlich darüber geäußert, als er nämlich von der Konkurrenz in seiner Existenz als Führer einer nationalen Arbeiterbewegung bedrängt wurde. Er sagte in der Zeitschrift „Deutsche Werksgemeinschaft“:

„Wenn heute jemand der Führer sein will, ein paar hundert oder tausend Mark zusammengebracht hat, dann gründet er todhücker eine nationale Arbeiterbewegung, dann macht er in Gewerkschaft. Und wenn jemand kein Geld mehr aufzubringen vermag, dann gründet er ebenfalls eine Gewerkschaft, um Geld aufzubringen.“

Das ist eine sehr treffende Charakterisierung dieser Art von sogenannten Führern einer sogenannten Arbeiterbewegung. Im übrigen weiß ja alle Welt, was in diesen Kreisen an moralischer Verklumpung, an Betrug usw. anzutreffen ist.

Herr Dr. Everling beruft sich darauf, daß neuerdings wirtschaftsfriedliche Vereinigungen durch ein Urteil des Reichsarbeitsgerichts rehabilitiert worden seien, das ihnen die Tariffähigkeit bescheinigt hat. Nunmehr, sagt Herr Dr. Everling, der als Anwalt diesen Prozeß durchgefochten hat, gibt es keinen Grund mehr, den man gegen die Anerkennung der wirtschaftsfriedlichen Vereinigungen anführen könnte. O nein! Alle Gründe sprechen nach wie vor dagegen. Daß ein Arbeitsgericht die Tariffähigkeit anerkennt, weil nach den Statuten die Vereinigung tariffähig ist, das ist in ernsthaften sozialpolitischen Kreisen sehr bedauert worden, weil die Richter sich hier einen formaljuristischen Standpunkt angeeignet haben, der ganz die Notwendigkeit übersehen hat, diese Vereinigungen auch sozialpolitisch zu prüfen. Aber die Anerkennung der Tariffähigkeit ist nur eine der Voraussetzungen, die für eine Gewerkschaft gilt, die als sozialpolitische Vertretung der Arbeitnehmer anerkannt werden will. Nur eine! Und die anderen Kriterien treffen auf die Vereinigung, der die Tariffähigkeit bescheinigt worden ist, noch längst nicht zu, bloß weil ihr die Tariffähigkeit bescheinigt worden ist.

Eine andere, auch sehr hohe Reichsstelle hat nach dem Verwaltungsgericht, das die Tariffähigkeit der Gelben anerkannte, ebenfalls Stellung nehmen müssen, und dieser Fall liegt sehr nahe, weil es sich hier darum handelte, ob diese Vereinigungen — es war der Pommerische Landbund, genau derselbe, dem Sie die Tariffähigkeit erwirken konnten — berechtigt sein sollte, das Wahlrecht für soziale Wahlen im Reichsversicherungsamt zu erhalten. Das Reichsversicherungsamt hat in Sachen dieses selben Pommerischen Landbundes entschieden, daß an den Begriff der wirtschaftsfriedlichen Vereinigung für das Wahlverfahren strenge Anforderungen angelegt werden müssen:

Es muß bei einer wirtschaftlichen Vereinigung, die Wahlrecht für das Wahlverfahren ausüben will, die

unbedingte Gewähr dafür gegeben sein, daß sie in voller Unabhängigkeit die wirtschaftlichen Belange der Arbeitnehmer vertritt. Die Arbeitnehmergruppe des Pommerischen Landbundes erfüllt nach Ansicht des Reichsversicherungsamtes diese Voraussetzung nicht.

Das war derselbe Pommerische Landbund, dem die Tariffähigkeit vom Reichsarbeitsgericht bescheinigt worden war. (Abgeordneter Dr. Everling: „Nein, später bescheinigt wurde!“) — Herr Dr. Everling hat formal recht: Das Reichsarbeitsgericht hat nämlich das Urteil des Landesarbeitsgerichts Frankfurt bestätigt, und zwischen dem Urteil des Landesarbeitsgerichts Frankfurt und dem des Reichsarbeitsgerichts ist diese Entscheidung gefallen. Das ändert aber nichts

an der Tatsache, daß die oberste Instanz dieser sozialpolitischen Reichsstelle die Dinge ganz anders beurteilt als sie rein juristisch das Reichsarbeitsgericht beurteilt hat.

Es kann also gar nicht davon die Rede sein, daß die gelben Werkvereine, die sogenannten Wirtschaftsfriedlichen, die sich den sonderbaren Namen „Kampfgemeinschaft der wirtschaftsfriedlichen Verbände“ angelegt haben, in die Reihe der Arbeitnehmer aufgenommen werden könnten. Wenn die Arbeitgeber, die sozial Interesse dafür haben, sie absolut im Reichswirtschaftsrat haben wollen, gut, dann mögen sie ihnen eine Vertretung in der Abteilung I, in der Unternehmerabteilung, einräumen. In die Arbeitnehmerabteilung werden sie nicht hineinkommen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Juni 1930.

Immer trüber gestaltet sich das Bild der Wirtschaftslage. Statt der im Hinblick auf die Jahreszeit zu erwartenden Besserung des Geschäftsganges, werden die Verhältnisse von Monat zu Monat schlechter. Unsere Erhebung über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie erstreckte sich im Juni auf 791 Betriebe mit 90162 Beschäftigten. Im Laufe des Monats mußten wieder 7 Betriebe mit 633 Beschäftigten stillgelegt werden. Die Zahl der Entlassenen erreichte im Juni die ungewöhnliche Höhe von 5121, d. h. nur 1887 Eingestellte gegenüber. In fast allen Berufszweigen überwiegen die Entlassungen, besonders stark in der Möbelindustrie und der Klavierindustrie; auch in den Sägewerken und der Sperrholzindustrie wurden die Beschäftigten erheblich vermindert. Ein umgekehrtes Verhältnis zeigt nur die Kleistiftindustrie, doch

sind hier die absoluten Zahlen sehr gering, 26 Eingestellte und 8 Entlassene. Von einer Besserung des Geschäftsganges ist hier ebensowenig die Rede wie in der Korbbwarenindustrie, wo in den erfaßten 7 Betrieben mit 730 Beschäftigten im Laufe des Monats 77 Arbeiter eingestellt und 5 entlassen wurden. Auch die Kurzarbeit macht weitere Fortschritte. Sie wird aus fast allen Berufszweigen gemeldet, insgesamt aus 287 Betrieben mit 30055 Beschäftigten, das sind 34,3 Prozent der von der Statistik erfaßten. Im Monat Mai wurde Kurzarbeit aus 270 Betrieben mit 29055 Beschäftigten gemeldet, das waren 31 Prozent der beteiligten Arbeiter. Das Gesamtergebnis der Erhebung ist eine weitere merkliche Verschlechterung des Geschäftsganges. Von je 100 Arbeitern entfallen 17,4 (im Vormonat 19,7) auf gut, 30,1 (32,1) auf befriedigend und 52,5 (48,2) auf schlecht beschäftigte Betriebe. Bezeichnet

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Juni 1930.

Berufszweig	Beschäftigte	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Entlassenen	Anzahl der freien Plätze	Geschäftsgang				Von je 100 Beschäftigten entfallen auf Betriebe mit ... Geschäftsgang												
					gut		befriedigend		schlecht		Juni 1930		Mai 1930		Juni 1929						
					Btr.	Arb.	Btr.	Arb.	Btr.	Arb.	gut	besf.	schl.	gut	besf.	schl.					
Möbel	166	19807	923	1088	7053	29	4228	46	6153	91	8026	21,9	31,9	46,2	27,3	32,2	40,5	62,3	20,8	16,0	
Einenausbau	30	2591	124	130	2038	3	238	5	427	22	1926	9,2	16,5	74,3	11,0	14,2	74,8	34,1	33,5	32,4	
Weiße Möbel	29	3357	82	204	862	2	428	4	577	23	3352	12,7	17,2	70,1	9,4	27,8	62,8	49,8	26,7	23,5	
Büreaumöbel	15	1571	71	36	959	2	205	2	131	11	1235	13,1	8,3	78,6	13,3	—	86,7	23,3	48,2	28,5	
Türen, Fenster usw.	36	2717	98	192	1587	3	230	18	1304	15	1183	8,5	48,0	43,5	21,1	48,1	30,8	25,7	67,2	7,1	
Stühle	38	4020	18	143	1436	14	1948	9	953	15	1119	48,5	23,7	27,8	46,1	27,2	26,7	58,8	19,5	21,7	
Rahmenst., Vergold.	14	1432	16	43	878	1	79	5	885	8	468	5,6	61,8	32,7	26,8	53,5	19,9	45,7	32,5	21,8	
Uhrgehäuse	12	1835	19	40	1708	—	—	1	422	11	1413	—	23,0	77,0	—	2,7	97,3	14,8	17,1	68,1	
Holzwaren	55	5900	108	154	2411	7	801	13	1287	35	3212	15,1	24,3	60,6	21,8	35,3	42,9	29,6	44,5	25,9	
Klaviere, Orgeln	57	4504	50	658	8909	—	—	4	552	58	3952	—	12,3	87,7	—	9,5	90,5	5,8	19,0	74,8	
Hammerst.	14	1808	20	53	428	1	115	5	469	8	1224	6,4	25,9	67,7	6,2	37,7	56,1	64,6	31,1	4,3	
Sägewerke	77	7214	217	621	4213	18	2018	28	2929	33	2267	28,0	40,6	31,4	34,9	30,7	25,4	65,5	30,3	4,2	
Risten, Packfässer	39	4388	115	181	1838	6	766	17	2099	16	1473	17,6	48,4	34,0	24,2	34,7	41,1	57,5	39,8	2,7	
Sperrholz	18	3647	64	414	1988	4	497	4	1439	10	1711	13,6	39,5	46,9	12,3	35,0	52,7	37,0	34,3	28,7	
Schuhleisten	6	766	3	30	291	—	—	2	00	4	667	—	12,9	87,1	—	9,4	18,2	72,4	34,7	48,1	
Bürsten, Pinsel	41	5076	27	158	1525	4	631	17	2146	20	2289	12,4	42,3	45,3	12,2	48,4	39,4	37,2	36,3	26,5	
Kämme, Saarschnur	16	1171	42	79	1125	1	126	3	289	12	756	10,8	24,7	64,5	9,9	21,3	68,8	14,9	65,7	19,4	
Knöpfe	12	1658	43	43	907	2	110	4	577	6	971	6,6	34,8	58,6	6,5	49,5	44,0	27,9	60,6	11,5	
Waisen	5	539	—	2	215	3	257	1	84	1	98	66,2	15,6	18,2	—	81,9	18,1	—	65,7	34,3	
Stiftstifte	7	2355	26	8	653	1	501	4	868	2	986	21,3	36,8	41,9	21,2	36,9	41,9	96,7	3,3	—	
Stuhlrohr	4	590	9	19	383	—	—	1	109	3	481	—	18,5	81,5	—	18,7	81,3	26,1	73,9	—	
Korken	7	760	19	40	588	2	174	3	312	2	274	22,9	41,1	36,0	13,7	48,8	37,5	81,1	7,1	11,8	
Korbwaren	7	730	77	5	359	—	—	2	261	5	469	—	35,8	64,2	—	34,2	65,8	65,4	10,8	23,8	
Sport-, Kinderm.	12	1631	13	111	934	1	373	2	548	9	710	22,9	33,6	43,5	31,6	35,9	32,5	20,7	35,1	44,2	
Waggons	25	4775	304	284	3025	4	1364	6	730	15	2681	23,6	15,3	56,1	25,8	35,9	38,3	46,7	42,8	10,5	
Karosserien	14	1416	22	153	1167	—	—	4	364	10	1052	—	25,7	74,3	—	11,8	8,5	79,7	58,1	24,8	17,1
Werften	18	2437	75	133	1740	2	460	6	701	10	1276	18,9	28,8	52,3	8,9	45,5	45,6	38,3	52,4	8,3	
Nähmasch.-Möbel	17	2617	2	99	1585	—	—	2	448	15	2169	—	17,1	82,9	—	16,5	83,5	43,7	15,8	40,5	
Zusammen	791	90162	1887	5121	48145	108	15649	218	27163	465	47350	17,4	30,1	52,5	19,7	32,1	48,2	45,4	31,8	22,8	
Im Vormonat	803	93667	2123	3718	45658	126	18448	238	30043	432	45174	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Stillgelegte Betriebe mit Arbeitern: 2 mit 339, 4 mit 251, 1 mit 43, zusammen 7 Betriebe mit 633 Arbeitern.

man in der üblichen Weise gut mit 2, befriedigend mit 3 und schlecht mit 4, dann ergibt sich als Gesamtdurchschnitt 3,351. Diese Maßzahl lautete für Januar 3,252, Februar 3,276, März 3,277, April 3,280, Mai 3,285, also eine fast ununterbrochene Verschlechterung.

Dem unerfreulichen Bilde, das der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben bietet, entspricht auch das Ergebnis der Erhebung über die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband. Es liegen Berichte vor aus 1151 Verwaltungsstellen mit 305836 Mitgliedern. Von diesen waren am Monatschluß 94690 oder 30,96 Prozent arbeitslos. Gegenüber dem Vormonat, wo 30,73 Prozent der Mitglieder arbeitslos waren, ist also noch eine Verschlechterung

eingetreten. Stärker hat die Kurzarbeit zugenommen; in 1201 Betrieben arbeiteten 43510 Verbandmitglieder, das sind 14,23 Prozent, verkürzt. Im Mai waren 13,65 Prozent der Verbandmitglieder Kurzarbeiter. Auch das Maß der wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung steigt. Von einer Verkürzung der Arbeitszeit um 9 bis 16 Stunden waren 16010, von einer solchen um 17 bis 24 Stunden 14036 Verbandmitglieder betroffen; für 881 betrug sogar das Maß der wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung 25 und mehr Stunden. Von der Gesamtzahl der Verbandmitglieder waren Ende Juni 45,22 Prozent ganz oder zum Teil arbeitslos. Leider sind Anzeichen für einen baldigen Umschwung zum Besseren kaum zu erkennen.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Juni 1930.

Gau	Berichtet haben		Arbeitslose am 30. 6. 30	Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos	Verkürzt arbeiteten insgesamt		Von je 100 Mitgliedern arbeiteten verkürzt	Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um				Nicht berichtet haben	
	Verwaltungsstellen	mit Mitgliedern			Betriebe	Beschäftigte		1-8 Std. Beschäftigte	9-16 Std. Beschäftigte	17-24 Std. Beschäftigte	25 Std. und mehr Beschäftigte	Verwaltungsstellen	mit Mitgliedern
Ostpreußen	54	6886	1940	29,01	7	591	8,39	247	277	37	—	1	50
Stettin	90	11535	2581	22,20	14	580	5,03	513	—	57	—	1	42
Breslau	87	18702	7343	39,26	79	2703	14,45	860	572	1256	15	1	36
Berlin	1	27958	11002	39,35	79	2759	9,87	469	797	1324	169	—	—
Brandenburg	134	17581	4266	24,26	23	1085	6,17	270	403	310	102	2	406
Potsdam	55	28487	10034	35,22	107	3392	11,91	1477	1020	879	16	1	153
Leipzig	70	33161	12299	37,09	243	7250	21,86	1500	2592	3003	155	1	182
Erfurt	87	12002	3950	32,91	45	1134	9,45	482	242	360	50	1	60
Magdeburg	52	14246	4288	30,10	22	659	4,72	180	477	2	—	2	305
Hannover	68	27331	7614	27,88	60	1692	6,19	357	750	585	—	—	—
Frankfurt	66	25383	6078	23,94	80	4496	17,71	575	2194	1715	12	2	896
Düsseldorf	65	16880	5862	35,14	71	1383	11,80	827	751	361	44	1	46
Frankfurt	73	19509	5916	30,32	67	2875	14,74	1148	938	746	36	1	368
München	90	18207	4820	26,80	97	5145	28,26	1533	2413	1152	47	2	341
Stuttgart	58	9235	2425	26,26	60	1388	15,01	465	558	228	135	—	—
Hauptstadt	101	19066	4218	22,12	117	5810	30,47	1674	2015	2021	100	2	428
Zusammen	1151	305836	94690	30,96	1201	43510	14,23	12576	16010	14036	881		

Gegen die Verhinderung der Krankenversicherung.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat einmütig folgende Entschließung gegen den von der Reichsregierung vorgelegten Entwurf zur „Reform der Krankenversicherung“ angenommen:

„Die Reichsregierung hat einen Gesetzentwurf zur Reform der Krankenversicherung vorgelegt, der den entschiedenen Widerspruch aller Beteiligten, an der Krankenversicherung positiv interessierten Kreise hervorrufen muß. Gegen die klar geäußerte Absicht der Regierung, mit diesem Entwurf nicht etwa dem sozialen Fortschritt und den Interessen der Versicherten dienen zu wollen, sondern durch einen Abbau der Leistungen jährlich den Betrag von 300 bis 400 Millionen Reichsmark zu ersparen, legt der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes den schärfsten Protest ein. Er weist mit Nachdruck auf die ungeheuren Schäden für die Volksgesundheit hin, die sich insbesondere aus der finanziellen Belastung der Versicherten bei Inanspruchnahme von Ärzten und Medikamenten ergeben würden. In der durch Einschaltung der Unternehmer und der Versicherungsbehörden erschwerten Beitragsfestsetzung erblickt der Bundesvorstand den planmäßigen Versuch, die Rechte des Versicherten in den Krankenkassen zu beschränken und den Ausbau der Leistungen zu verhindern. Die Vorschläge zur Neuordnung des kassenärztlichen Systems und zur Bekämpfung der Zersplitterung in den Krankenkassen müssen als völlig ungenügend bezeichnet werden.

Ziel einer von sozialpolitischen Grundsätzen ausgehenden Reform der Krankenversicherung müssen eine Ausdehnung des Versicherungskreises, eine Lösung der Arztfrage durch Gewährung stärkerer Kontrollrechte an die Krankenkassen und eine durchgreifende Reform der Organisation durch Beseitigung aller Sonderklassen und Zwergklassen sein.

Der Bundesvorstand erwartet von allen Fraktionen des Reichstages, die gewillt sind, den heute mehr denn je geltend gemachten sozialen Bedürfnissen der Arbeitnehmerschaft zu dienen, daß sie dem Abbau eines in Jahrzehnten bewährten sozialen Schutzgesetzes mit allen Mitteln entgegenzutreten.“

Der Tod im Hungerland.

Das Massenunglück in der Benzelsausgrube bei Neudode in Niederschlesien hat alle Welt in Erregung versetzt. Die Tageszeitungen bringen große Artikel mit viel Fettdruck. Die hohen Regierungsstellen sowie amtliche und private Korporationen haben der Zehnerverwaltung, dem Betriebsrat, den Hinterbliebenen der Opfer ihre Beileidtelegramme übermittelt. Die Parlamente und zahlreiche Organisationen haben Trauerkundgebungen veranstaltet; auch von ausländischen Regierungen sind die üblichen Beileidskundgebungen eingetroffen. Es sind auch bereits einige Geldsendungen in das Unglücksgebiet abgegangen, um die erste Not der Hinterbliebenen zu lindern, voraussichtlich werden auch noch öffentliche Sammlungen für den Zweck veranstaltet. Kurz, ganz Deutschland ist erschüttert von der Kunde, daß am 9. Juli mehr als 150 Bergleute mit einem Schlage durch giftige Gase getötet wurden. Durch den Einbruch von Kohlendioxid wurden sie bei der Arbeit im Schacht überrascht; das Unglück, das größte, das den deutschen Bergbau seit Jahrzehnten betroffen hat, ist in seinem vollen Umfange noch gar nicht zu übersehen.

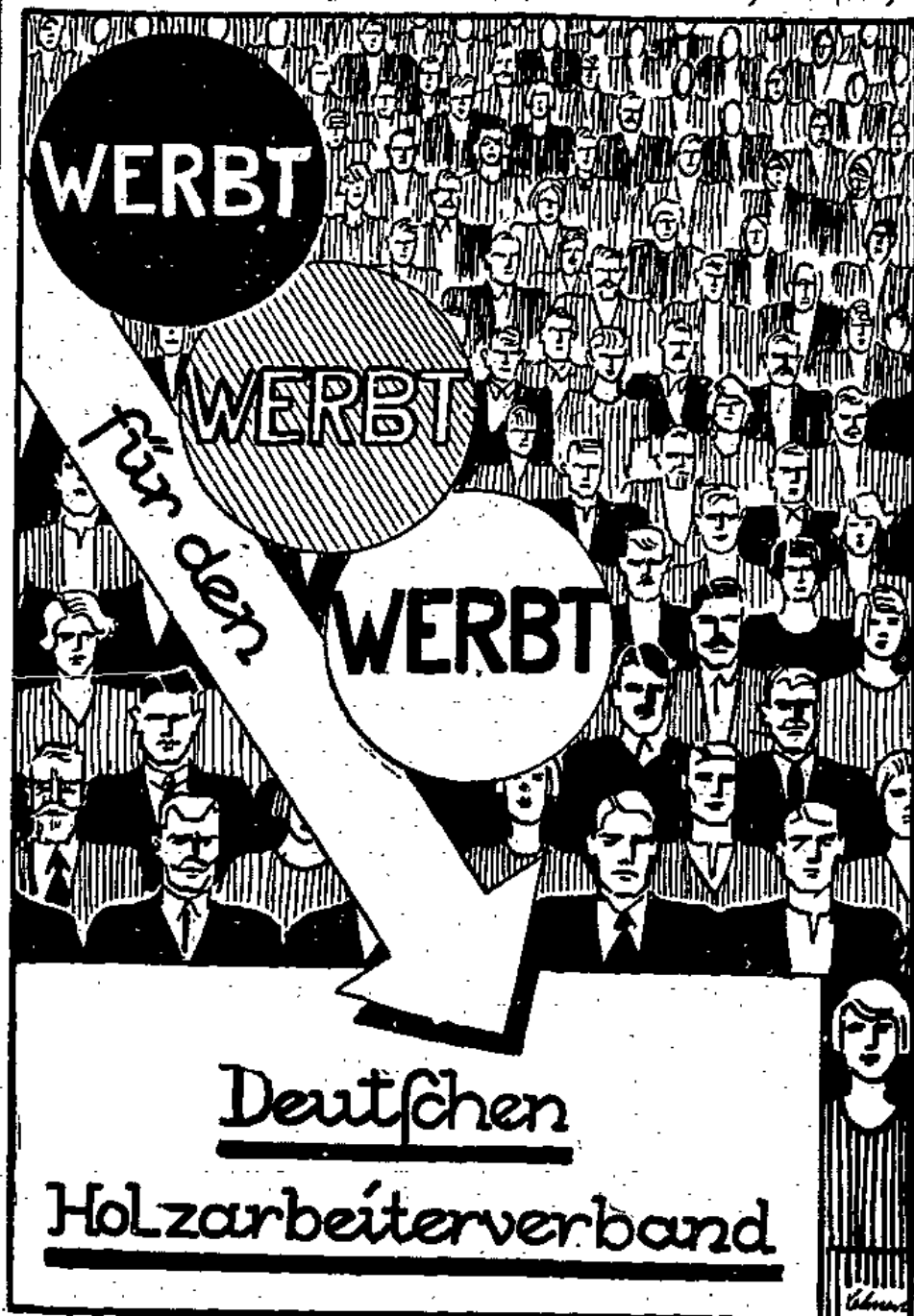
Die Teilnahme, die sich den Opfern und ihren Hinterbliebenen zuwendet, ist echt. Wer vermöchte es auch, kalt und gleichgültig zu bleiben bei den Nachrichten von der Unglücksstelle. Auch wer nicht an Ort und Stelle war, kann sich ein Bild machen von dem Jammer und dem Schmerz der Frauen und Kinder der von der Katastrophe Betroffenen. Mit einer gewissen Genugtuung nimmt auch der Mann aus dem Volke, der, ohne viel Wissens davon zu machen, mit dem Opfern fühlt, von den Sympathiekundgebungen für die Armen Kenntnis. Aber es bleibt doch ein bitterer Nachgeschmack.

Das Massenunglück ist eine Sensation. Heute sind die Zeitungen gefüllt mit Einzelheiten. Sie erzählen von der Not, in der die Kumpels leben, von dem Hungerdasein, das sie mit ihren Familien fristen. Das wird einige Tage anhalten, bis die Toten mit großem Pomp zu Grabe gebracht sind. Dann flaut das Interesse ab. Es kommen andere Sensationen und bald sind die Toten von Neurode vergessen. Sie leben nur noch fort in der Erinnerung ihrer Angehörigen, die in so grausamer Weise des Ernährers beraubt wurden.

Und doch wäre es dringend zu wünschen, daß das Interesse für die armen Bergarbeiter im Waldenburger Kohlengebiet, zu dem Neurode gehört, nachhaltiger wäre. Für ihre harte und lebensgefährliche Arbeit werden sie kümmerlich entlohnt; es sind die weitaus am schlechtesten bezahlten Kohlenarbeiter in Deutschland. Dabei herrscht auch in dem Gebiet eine große Arbeitslosigkeit. Ob nun, nachdem der Tod die Reihen so stark gelichtet hat, auf die beabsichtigten weiteren Entlassungen verzichtet wird, steht dahin. Für den Fernstehenden ist es schwer, sich ein Urteil über die Ursache des Unglücks zu bilden, ob die Schuld bei Personen oder bei den Einrichtungen lag. Die eingeleitete amtliche Untersuchung wird vermutlich, wie das so üblich ist, ergeben, daß niemand ein Verschulden trifft und daß alles in Ordnung war.

Aber gerade das wäre die schwerste Aufgabe für die kapitalistische Wirtschaft, die Raubbau treibt mit Menschenleben. Der Hunger zwingt die Arbeiter in den Schacht, unausgesetzt sind sie von Gefahren bedroht. Aber sie müssen wühlen und schufeln, um den Profit des Kapitals zu mehren. Man wird die Toten vergessen, andere werden an

ihre Stelle treten. Mit Beileidskundgebungen und Sammlungen glaubt die Bourgeoisie ihre Schuld gesühnt zu haben. Für die Arbeiterschaft aber, nicht nur im Hungergebiet von Neurode, sondern überall, muß dieses Massensterben aufrüttelnd wirken. Es muß ein Anlaß sein, lauter noch als seither



nach besserem Schutz gegen die Berufsgefahren zu rufen. Nach ausreichendem Lohn, vor allem aber nach wirksamen Maßnahmen zur Behebung der Massenarbeitslosigkeit.

Die 150 Toten von Neurode haben die satte Bourgeoisie für einen Augenblick ausgerüttelt. Das waren 150 mit einem Schlag. Aber so wie jene tragen viele Tausende alltäglich ihre Haut zu Markte. Alltäglich fallen zahlreiche Arbeiter als Opfer ihres Berufs. Das sind Einzelfälle, über die sich die Öffentlichkeit nicht weiter beunruhigt. Bei Massenunfällen regt sich die öffentliche Wildtätigkeit, da erkennt man, daß die staatliche Fürsorge für die Arbeiter unzulänglich ist. Bei den zahlreichen Einzelfällen überläßt man die Witwen und Waisen ihrem Jammer. Nicht daß wir etwa den Armen in Neurode eine besondere Fürsorge mißgönnen, im Gegenteil, wir wünschen, daß sie sehr reichlich bemessen werde. Aber daß man bei solchen Gelegenheiten an die öffentliche Wildtätigkeit appelliert, ist ein Beweis für die Unzulänglichkeit der Fürsorge im allgemeinen. Und trotz dieser unzulänglichen Fürsorge ist man noch dabei, die soziale Versicherung abzubauen. Arbeitslosen- und Krankenversicherung sind die Objekte, um deren Verschlechterung man sich jetzt ganz besonders bemüht.

Mögen die Toten von Neurode ein Mahnruf sein an die Lebenden, an die gesamte Arbeiterschaft. Ein Mahnruf zur Zusammenfassung ihrer Kräfte. Die Arbeiter könnten die Welt nach ihrem Willen lenken. Sie sind die zahlreichste, die wichtigste Bevölkerungskategorie; ohne die Arbeiter ist das gesamte Getriebe der Wirtschaft undenkbar. Aber nur dann kann die Arbeiterschaft von ihrer Macht Gebrauch machen, wenn sie einig und geschlossen auftritt. Die Toten im Hungerlande rufen den Lebenden zu: Seid einig! Stärkt und kräftigt eure Gewerkschaft!

Wieviel Wohnungen wurden gebaut?

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht in „Wirtschaft und Statistik“ eine Übersicht über die Wohnungsbautätigkeit 1929. In diesem Jahre wurden 338 802 Wohnungen gebaut. Im Vorjahre waren es 330 442. Von 1919 bis 1929 beträgt der Zugang an neuen Wohnungen rund 2,095 Millionen. Rechnet man den Abgang an Wohnungen durch Abbrüche und Umbauten ab, verbleibt ein Reinzugang an Wohnungen von 1 966 281 in den letzten 11 Jahren. In den einzelnen Jahren betrug der Reinzugang:

1919	56 714	1925	178 930
1920	103 092	1926	205 793
1921	134 223	1927	288 635
1922	146 615	1928	309 762
1923	118 333	1929	317 682
1924	106 502		

Die Wohnungsbautätigkeit hat in den letzten Jahren einen erfreulichen Aufschwung genommen. Im letzten Jahre wurden mehr Wohnungen gebaut als im Durchschnitt der letzten Vorkriegsjahre: für diese Zeit rechnet man mit 220 000 bis 230 000 neuen Wohnungen im Jahr. Der Reinzugang an Wohnungen in diesen Jahren ist nicht bekannt. Trotz der regen Bautätigkeit ist die Wohnungsnot noch tiefengroß. Soll sie fühlbar gemildert werden, so müssen Jahr für Jahr wohl an die 400 000 Wohnungen gebaut werden. Von dieser Zahl sind wir noch weit entfernt; im laufenden Jahre werden dank der stümperhaften Geld- und Wirtschaftspolitik des führenden Unternehmertums wahrscheinlich nicht einmal soviel Wohnungen gebaut wie im letzten Jahr.

Günstiger Stand der Ausfuhr.

Die Entwicklung der deutschen Ausfuhr in den letzten Monaten zeugt von einer außerordentlich starken Widerstandskraft der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt. Das Jahr 1929 schloß mit einem kleinen Ausfuhrüberschuß ab. Im Januar des laufenden Jahres dagegen überstieg die Einfuhr die Ausfuhr um 203 Millionen Mark. Der Februar brachte wieder einen Ausfuhrüberschuß von 45 Millionen Mark und der März einen solchen von 220 Millionen Mark. Auch im April überstieg der Wert der Ausfuhr den der Einfuhr, aber nur noch um 88 Millionen Mark. Im Mai wieder erreichte der Ausfuhrüberschuß die Rekordhöhe von 265 Millionen Mark.

Bewegung der Handelsbilanzen in Millionen Mark

Monatsdurchschnitt und Monate	Einfuhr				Ausfuhr				Wechselkurs + Wechselausfuhr
	Lebensmittel	Rohstoffe u. halbfertige Waren	Fertigwaren	insgesamt	Lebensmittel	Rohstoffe u. halbfertige Waren	Fertigwaren	insgesamt	
1913.....	234	523	116	898	89	190	562	841	- 57
1924.....	222	384	143	761	37	76	432	544	- 217
1925.....	336	522	167	1035	43	137	552	733	- 302
1926.....	298	410	110	829	40	197	581	818	- 11
1927.....	363	596	206	1179	35	187	629	852	- 327
1928.....	349	601	205	1167	52	229	740	1025	- 142
1929.....	318	600	189	1120	59	244	819	1124	+ 4
1930									
Januar..	481	624	174	1295	46	249	795	1092	- 203
Februar..	278	524	168	982	44	224	756	1026	+ 45
März....	214	493	167	884	46	221	833	1104	+ 220
April....	241	480	158	888	37	200	734	977	+ 88
Mai.....	209	454	159	831	40	236	813	1096	+ 265

Erfreulich ist, daß diese Steigerung des Ausfuhrüberschusses nur zu einem knappen Drittel auf den Einfuhrrückgang zurückzuführen ist, zu mehr als zwei Drittel ist er die Folge der stärkeren Nachfrage des Auslandes nach deutschen Waren. Die Einfuhr ist gegenüber dem Vormonat um über 57 Millionen Mark auf 831 Millionen Mark zurückgegangen. Von diesem Rückgang entfallen 32 Millionen Mark auf Lebensmittel und reichlich 25 Millionen Mark auf Rohstoffe und halbfertige Waren. Die Einfuhr von Rohstoffen und halbfertigen Waren hat damit einen Tiefstand erreicht, der nur in den Jahren 1924 und 1926 unterschritten wurde.

Die Hauptursache des starken Ausfuhrüberschusses ist die erfreuliche Zunahme der Fertigwarenausfuhr um 79 Millionen Mark auf 813 Millionen Mark. Für Juni liegen die Zahlen der amtlichen Außenhandelsstatistik noch nicht vor, doch spricht vieles dafür, daß das Ergebnis nicht weniger günstig ist als das vom Mai.

Lohnkampf in Basel.

Seit vier Monaten stehen in Basel 1200 Holzarbeiter und Zimmerleute unter Führung des Bau- und Holzarbeiterverbandes der Schweiz im Streik. Dieser Streik ist nur ein Teil der Gesamtbewegung in Basel, die außer den Holzarbeitern 2300 Maurer und Handlanger sowie 450 Gipser umfaßt. Seit dem Jahre 1923 sind in Basel keine Verbesserungen erzielt worden. Obwohl die Arbeiter den Vertrag ordnungsgemäß gekündigt hatten, konnten infolge der Verschleppungstaktik der Unternehmer die Verhandlungen vor dem Einigungsamt erst am Tage vor Ablauf des Vertrages begonnen werden. Die Verhandlungen zerschlugen sich, wonach mit 950 gegen 147 Stimmen beschlossen wurde, am 4. März dieses Jahres die Arbeit niederzulegen. Vom 3. bis 7. Juni fanden wiederum Verhandlungen statt, die zu einem unverbindlichen Schiedsspruch mit 5 Rappen Lohnhöhung pro Stunde führten. Dieser Schiedsspruch wurde von den Arbeitern angenommen, von den Unternehmern aber abgelehnt. Die Unternehmer spekulierten darauf, daß die Zerkerungsarbeit der Kommunisten einen moralischen Zusammenbruch der Streikenden herbeiführen wird.

Der Zentralvorstand des schweizerischen Einheitsverbandes ist fest entschlossen, den große Summen erfordernden Kampf fortzusetzen, denn wenn der Streik der Holzarbeiter abgebrochen werden müßte, würden die Unternehmer allen drei Gruppen Verträge mit Lohnabbau und sonstigen Verschlechterungen aufzwingen.

In Olten sind die Holzarbeiter und Zimmerleute wegen Verweigerung der Streikarbeit ausgesperrt.

Im Interesse der erfolgreichen Fortsetzung der Kämpfe eruchtet der Vorstand des schweizerischen Verbandes, jeden Zugang fremder Arbeitskräfte nach Basel und Olten zu verhindern.

Der Touristenverein „Die Naturfreunde“.

In vorbildlicher Weise bemüht sich der Touristenverein „Die Naturfreunde“ um die Errichtung von Wander- und Ferienheimen, um auch den Bevölkerungsklassen, die nur über einen schmalen Geldbeutel verfügen, die Möglichkeit zu geben, Ferien zu genießen. In seinem neuen Ferienheim- und Schutzhüttenverzeichnis sind über 400 Häuser, nach Wandergebieten übersichtlich geordnet, aufgeführt, so daß man sofort ersehen kann, welche Heime am Meeresstrand, in der Seide oder in einem der zahlreichen Mittelgebirge oder gar in den Hochalpen stehen. Zwei beigegebene Karten von Mitteleuropa mit den eingezeichneten Heimen vervollständigen den Wert der kleinen Schrift, die gegen Einsendung von 1 Mk. in Briefmarken von der Reichsleitung des Touristenvereins „Die Naturfreunde“, Nürnberg, Webergasse 1, bezogen werden kann.



Aus dem Verbandsleben



Was will der Arbeitgeberverband?

Nachdem der Vorstand des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie die Lohnabkommen zum Ablauf am 1. August gekündigt hatte, fanden am 27. und 28. Juni in Detmold eine Ausschusssitzung und die sachungsmäßige Mitgliederversammlung des Verbandes statt. Diese Tagung war zweifellos von größerer Bedeutung für den Arbeitgeberverband. Nicht nur, daß er Stellung nehmen mußte zu der Lohnbewegung, die er eingeleitet hat, auch in organisatorischer Hinsicht haben sich Dinge ereignet, die für den Verband nicht ganz unwichtig sind. In den Berichten, die über die Tagung in der „Holzindustrie“ veröffentlicht wurden, sind die zahlreichen Begrüßungsansprachen und auch das Referat des Regierungspräsidenten z. D. Brauweiler von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ausführlich wiedergegeben, aber über die gefassten Beschlüsse wird nur andeutungsweise berichtet.

Wir haben Verständnis für diese Methode der Berichterstattung, die in harmlosem Gewand dem Kenner der Verhältnisse zwischen den Zeilen doch etwas sagt. So wird berichtet, daß im vergangenen Geschäftsjahre durch Rücktritt aus dem Vorstand ausgeschieden sind die Herren Faber und Hainke. Diese Herren, nämlich Herr Faber aus Bietigheim und Herr Hainke aus Langenöls, waren die Vertreter des württembergischen bzw. des schlesischen Bezirksverbandes im Vorstand. Sie sind ausgeschieden, weil die beiden Bezirksverbände aus dem Arbeitgeberverband ausgeschieden sind, der dadurch eine empfindliche Schwächung erfahren hat. Dem Vorstand gehören nunmehr an die Herren Hagenah (Leipzig), Miljes (Hamburg), Voltenhagen (Landsberg a. d. W.), Orenius (Frankfurt a. M.), Sotheim (Düsseldorf), Burger (München) und als Geschäftsführer v. Jastrow (Berlin).

Die Beschlüsse bezüglich der zu stellenden Forderungen bei der Lohnbewegung werden nicht veröffentlicht. Aber die Liste der in die Verhandlungskommission gewählten Mitglieder ist doch aufschlußreich. Dieser Kommission gehören an die Herren Miljes (Hamburg), Absbed (Elberfeld), Bischoff (Nabenan), Geyer (Detmold), Dr. Eichengrün (Düsseldorf), Anöllinger (Münsterberg), Sahn (Dresden) und v. Jastrow (Berlin). Einige von diesen Herren sind neu in dem Gremium, ihre Wahl läßt jedoch Schlüsse zu auf die Richtung, in der sich der Angriff der Unternehmer bewegen wird. Natürlich wird ein allgemeiner Lohnabbau verlangt werden. Dazu eine Reduzierung der Akkordverdienste, wofür Herr Dr. Eichengrün von der Firma Schöndorff Spezialist ist. Herr Absbed wird die Notwendigkeit eines besonderen Abbaues in der Musikinstrumentenindustrie zu beweisen suchen, und Herr Bischoff hat die gleiche ehrenvolle Aufgabe für die Stuhlindustrie. Wir haben keinen Zweifel, daß die Herren sich durchweg große Mühe geben werden, den Erwartungen gerecht zu werden, die ihre Auftraggeber in sie setzen. Aber es wird vergebliche Mühe sein, eine Vereinbarung mit herabgesetzten Löhnen wird nicht zustande kommen.

Die württembergischen Schreinermeister als Vertragspartner.

Der Schreinermeisterverband für Württemberg und Hohenzollern war als Tarifkontrahent immer ein recht unglücklicher Partner. Es entsprach durchaus seiner Einstellung, daß er im vorigen Jahre die Anerkennung des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe wegen der Lehrlingsbestimmungen entschieden ablehnte. Er mußte deshalb mit partiellen Streiks in verschiedenen Orten ein wenig getigelt werden. Der Schreinermeisterverband wandte sich an den Schlichtungsausschuß Stuttgart und erreichte, was — wir wollten. Er wurde durch Schiedspruch vom 25. Juli 1929 verpflichtet, das gesamte Vertragswerk ab 1. August 1929 ohne jede Änderung auch für seine Mitglieder als bindend anzuerkennen, und der Schlichter für Südwestdeutschland sprach auf unseren Antrag am 6. August die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches aus.

Beim Abschluß dieses Kampfes versicherte uns der Vertreter des Schreinermeisterverbandes, daß er als „ehrlicher Vertragspartner“ seine Mitglieder sofort anweisen werde, die neuen Vertragsbestimmungen zu respektieren. Da wir die Herren kennen, wunderten wir uns nicht besonders, als der Schreinermeisterverband schon nach wenigen Wochen verkündete, daß der Mantelvertrag vom 5. Juni 1929 und der Bezirksstatut und Bezirkslohnstarif für Württemberg und Hohenzollern vom 17. Juni 1929 für seine Mitglieder keine Gültigkeit haben. Begründet wurde diese Auffassung damit, daß Schlichtungsausschuß und Schlichter in ein bestehendes Tarifwerk eingegriffen hätten. Die Allgemeinverbindlichkeit des Mantelvertrages vom 15. Februar 1927 (die auf die Mitglieder des Schreinermeisterverbandes ausgedehnt war) sei noch nicht aufgehoben. Das Lohnabkommen vom 25. 27. Februar 1929, welches der Schreinermeisterverband durch Vereinbarung vom 10. März 1928 ebenfalls anerkannt hatte,

sei bis heute vom Holzarbeiter-Verband noch nicht gekündigt. Deshalb gelten für die Mitglieder des Schreinermeisterverbandes der Mantelvertrag vom 15. Februar 1927 und das Lohnabkommen vom Februar 1928 unverändert weiter. Zwar hatte der Schreinermeisterverband seit der Rechtsgründung der Allgemeinverbindlichkeit des Mantelvertrages vom 15. Februar 1927 bestritten, aber hatte sich angesichts der neuen Lage eines anderen besonnen.

Das Arbeitsgericht Ludwigsburg hat in einem Urteil vom 4. März 1930 die Behauptung des Schreinermeisterverbandes als beweislos zurückgewiesen und in den Entscheidungsgründen ausgesprochen, daß der Schreinermeisterverband seine eigenen Mitglieder schädige, wenn er ihnen empfehle, die neuen Verträge zu ignorieren. Das hinderte jedoch den Vorsitzenden des Schreinermeisterverbandes, den ehemaligen deutschen Reichstagsabgeordneten Siller-Ludwigsburg, nicht, seine Mitglieder anzuweisen, auch ferner Tarifbruch zu begehen. Zwar habe das Arbeitsgericht Tuttingen ebenso entschieden wie das in Ludwigsburg, aber gegen dieses Urteil sei Berufung eingelegt und man wolle die Sache bis an die oberste Instanz bringen.

Diese neue Klage betraf den Innungsobmeister Sichter in Tuttingen. Mit der Berufung vor dem Landesarbeitsgericht wurde Rechtsanwalt Dr. Aufrecht-Stuttgart, Syndikus der Vereinigung Württembergischer Arbeitgeberverbände, beauftragt. Als dieser aus unserer Verantwortung der Berufung Kenntnis von dem Protokoll des Schlichtungsausschusses vom 18. Juli 1929 erlangte, in welchem steht, daß Herr Siller ausdrücklich erklärte, daß er das Lohnabkommen vom 10. März 1928 als am 15. Juni 1929 gekündigt ansehe, zog er die Berufung zurück.

Dieser Schritt des Herrn Dr. Aufrecht war zugleich eine scharfe Verurteilung der Unehrlichkeit der Tarifpolitik des Schreinermeisterverbandes. Aber diesem genügte das nicht. Eine neue Berufungsklage wurde vor dem Landesarbeitsgericht in Ulm a. d. Donau mit den gleichen Behauptungen angestrengt und vom Syndikus des Schreinermeisterverbandes, Herrn Christof Hertorn, vertreten. Dieser junge Mann konnte einem leid tun, war er doch verurteilt, die geistreichen Ideen der führenden Strategen des Schreinermeisterverbandes, der Herren Siller und Brönnele, zu vertreten. Es kam, wie es kommen mußte, das Urteil des Landesarbeitsgerichts Ulm a. d. Donau vom 12. Juni 1930 weist die Behauptungen des Schreinermeisterverbandes gegen die Gültigkeit der Verträge zurück. Die Entscheidungsgründe sind für den Schreinermeisterverband geradezu vernichtend.

Aber der Schreinermeisterverband ist zäh. Ist auf diesem Wege nichts zu machen, dann versucht man es auf einem anderen. Innungsausschuß und Arbeitsgericht in Alen haben einen Schreinermeister zur Nachzahlung der tariflichen Kostgeldsätze an seinen Lehrling im Betrage von 115,40 M. verurteilt und die Einwände gegen die Gültigkeit des ganzen Vertragswerks zurückgewiesen. In der eingelegten Berufung, für die wieder das Landesarbeitsgericht Ulm zuständig ist, wurde vorjorglich gegen die Gültigkeit des Mantelvertrages nichts mehr eingewendet. Dafür wurde jetzt behauptet, der Anhang des Mantelvertrages über die Kostgeldsätze und Ferien für Lehrlinge habe keine Gültigkeit. Der Schreinermeisterverband hätte keine Vollmacht zum Abschluß eines Lehrlingsabkommens gehabt. Die Tagung der Innungsobmeister vom 10. Juli 1929 habe dem Schreinermeisterverband nur Vollmacht erteilt, einen Mantelvertrag und schließlich ein Lohnabkommen abzuschließen, nicht aber ein Lehrlingsabkommen. Auch sei das Lehrverhältnis im Schreinergewerbe ein reines Ausbildungsverhältnis. Försorglich wurde noch der Antrag gestellt, falls die Gültigkeit des Lehrlingsabkommens ausgesprochen wird, den § 27, Abs. 2 des Mantelvertrages zur Anwendung zu bringen und die Forderung als verwirkt zu erklären, weil sie nicht rechtzeitig geltend gemacht worden sei.

Das Landesarbeitsgericht Ulm a. d. Donau hat durch Urteil vom 26. Juni unserem Antrage stattgegeben und die Berufungsklage kostenpflichtig abgewiesen. In den Entscheidungsgründen wird darauf hingewiesen, daß die Ausdehnung der Tarifverträge vom 5. bis 17. Juni 1929 auf den Schreinermeisterverband nicht durch freie Vereinbarung, sondern durch den staatlichen Zwangsakt des Schiedspruches und der Verbindlichkeitsklärung zustande gekommen ist, deshalb ist es unerheblich, ob der Vertreter des Schreinermeisterverbandes im Schlichtungsverfahren Vollmacht zum Abschluß eines Vertrags mit dem Inhalt des Schiedspruches gehabt hat oder nicht. Der Schreinermeisterverband hat ja selbst den Schlichtungsausschuß angerufen und einen Vertreter entsandt, der Verhandlungsvollmacht hatte. Den Einwand, daß das Lehrverhältnis im Schreinergewerbe kein Arbeitsverhältnis, sondern ein reines Ausbildungsverhältnis sei, lehnt das Landesarbeitsgericht unter Hinweis auf die Literatur und die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts ab. Interessant ist die Begründung, mit

der das Gericht den Antrag zurückweist, den § 27, Abs. 2 des Mantelvertrages zur Anwendung zu bringen und die Forderung als verwirkt zu erklären, weil sie nicht rechtzeitig gestellt ist. Es heißt in den Entscheidungsgründen:

„Der Lehrlingsanhang ist zum Teil des Mantelvertrages, der Bezirksstatutverträge und Bezirkslohnstarife erklärt, aber nicht umgekehrt der Mantelvertrag zum Bestandteil des Lehrlingsanhangs. Der Zweck der Erklärung des Lehrlingsanhangs zum Teil jener Tarifverträge ist offensichtlich der, den Eingang des Lehrlingsanhangs in die Einzellehrverträge zu ermöglichen, nicht aber umgekehrt der, alle Bestimmungen des Mantelvertrages auch auf die Lehrlinge auszudehnen. Insbesondere § 27, Abs. 2 des Mantelvertrages ist als Ausnahmebestimmung der entsprechenden Anwendung auf Lehrlinge ohne unabweisliche ausdrückliche Bestimmung nicht fähig, da Ausnahmebestimmungen im Zweifel eng auszulegen und auf ihr ursprüngliches Anwendungsgebiet zu beschränken sind. Auch ein schlüssiger Erlaßvertrag läßt sich nicht feststellen, ja ist nicht einmal behauptet und würde schon, da § 113 BGB. nicht zutrifft, an der nach § 107 BGB. erforderlichen Einwilligung des gesetzlichen Vertreters scheitern. Hierdurch war die Berufung zurückzuweisen.“

Ob diese unerfreulichen Auseinandersetzungen mit dem Schreinermeisterverband auf diesen erzieherisch wirken und das künftige Zusammenarbeiten mit ihm als Vertragspartner erträglicher gestalten, muß man abwarten. Einstweilen hat der Schreinermeisterverband den Bezirkslohnstarif ebenfalls auf 1. August gekündigt und in seinem Kündigungs schreiben überflüssigerweise betont, daß er dessen Rechtsgültigkeit nie anerkannt habe. F. F.

Verwaltungsstelle Lambrecht.

Die Verwaltungsstelle Lambrecht in der Pfalz feierte am 5. Juli ihr 30jähriges Bestehen. Drogen am Beerenbachtal, in dem freundlichen Heim der freien Turner, mitten im Waldesgrün gelegen, fand die gut besuchte Feier statt. Die enge Verbundenheit und der gute Geist der gesamten Arbeiterbewegung in Lambrecht brachten eine rege Anteilnahme auch der Nichtholzarbeiter. Die Feier galt nicht allein dem 30jährigen Bestehen der Verwaltungsstelle, sie war auch ein Ehrentag der Kollegen, die 30 und 25 Jahre in unermüdlicher Hingabe in der Verwaltungsstelle mitgearbeitet und dazu beigetragen haben, daß nahezu alle Kollegen des Wirtschaftskreises für den Verband erfasst sind. An Gründungsmitgliedern, die auf eine 30jährige Mitgliedschaft zurückblicken, sind die Kollegen Christian Knickel und Martin Benh zu nennen. Der Kollege Jos. Seufert aus Mannheim, der seinerzeit das Gründungsreferat hielt, wollte ebenfalls im Kreise der Jubilare. Auf eine 25jährige Mitgliedschaft blicken die Kollegen Grimm, Laubscher, Esfsta, Klumpp und Bittsch zurück. Jedem der Jubilare wurde ein Geschenk überreicht. Kollege Rehsfeld (Mannheim) wandte sich in seiner Festansprache besonders auch an die jugendlichen Kollegen, die er ermahnte, in voller Hingabe und unerschütterlicher Treue dem Verbandszugehörigen und für seinen weiteren Ausbau zu wirken.

Erpenbed berichtigt.

In Nr. 27 der „Holzarbeiter-Zeitung“ haben wir eine Zuschrift veröffentlicht, die sich mit dem Nürnberger Gauleiter des christlichen Holzarbeiter-Verbandes, Erpenbed, beschäftigte. Sie hat dem Betroffenen nicht gefallen. Er sendet uns mittels eingeschriebenen Briefes eine „Berichtigung“, deren Abdruck er unter Berufung auf § 11 des Pressegesetzes fordert. Das hätte er nicht tun sollen, denn es macht einen schlechten Eindruck, wenn man sich auf Gesetze beruft, die man nicht kennt.

Aber trotz der Ungeschicklichkeit des Herrn Erpenbed wollen wir den wesentlichen Inhalt seiner Zuschrift unseren Lesern nicht vorenthalten. Er bestreitet, daß er den Unternehmern in einigen Orten der Oberpfalz, die vertraglich die 4. Klasse des Sägerarifses zahlen müssen, die 5. Klasse zugestanden habe. Er habe auch der Firma Ach in Bohenstrauß keine Lohnabkommen zugesandt, in denen die 5. Ortsklasse angedrückt war.

In der veröffentlichten Zuschrift war gesagt worden: Unternehmer und Arbeiter des fraglichen Bezirkes behaupten, daß Erpenbed den Sägewerksbesitzern die 5. Ortsklasse zugestanden habe. Und von dem Sägewerksbesitzer Ach ist gesagt, daß er sich vor dem Arbeitsgericht Weiden auf Erpenbed berufen habe, der ihn in die 5. Ortsklasse versetzt und ihm in den zugesandten Lohnabkommen die 5. Ortsklasse rot angestrichen habe. Nach Erpenbeds Darstellung müßten sie sich das alles aus den Fingern gefogen haben, um den christlichen Gauleiter in ein schlechtes Licht zu setzen. Es ist aber auch arg, dem guten Erpenbed so etwas zuzutrauen, wo doch jeder, der ihn kennt, weiß, daß er kein Wasserlein trüben kann.

Herr Erpenbed bestreitet auch, daß er auf Veranlassung des Herrn Ach nach Bohenstrauß gekommen sei, um dessen Arbeiter dem christlichen Verband zuzuführen. Er habe sogar Herrn Ach deutlich gesagt, daß er die Löhne der 4. Ortsklasse zahlen müsse. Daß Herr Ach trotz des Urteils des Arbeitsgerichts den Mitgliedern des christlichen Verbandes pro Stunde 7 Pf. zuwenig zahlt, hat Herr Erpenbed nicht bestritten.

*Mit Eszaiman Sinfan Nimmur ist
am 29. Wofanbauwey föllig*



Holzindustrie



Die Tagung der Engros-Möbelfabrikanten.

Auf der Tagung der Vereinigung der Engros-Möbelfabrikanten Deutschlands, die am 26. Juni in Deynhausen abgehalten wurde, gab der Geschäftsführer des Wirtschaftsverbandes der deutschen Holzindustrie, Syndikus Baum, einen Rückblick auf das Geschäftsjahr 1929, der naturgemäß recht trübe gehalten war. Aus der ausführlichen Wiedergabe des Vortrages in der „Holzindustrie“ ist zu entnehmen, daß der von unserem Verbands regelmäßig aufgenommenen Monatsstatistik über die Geschäftslage in der Holzindustrie im Lager der Unternehmer große Aufmerksamkeit geschenkt wird. Das ist erklärlich, denn diese Statistik ist in der Tat ein wertvolles Mittel zur Beurteilung der Konjunktur. Wir erinnern uns noch der Zeit, wo manche Unternehmer sich sehr entrüstet zeigten, daß der Deutsche Holzarbeiter-Verband es wagte, solche Erhebungen zu veranstalten und in die Geschäftsgeheimnisse der Betriebe einzudringen. Inzwischen hat sich diese Erregung gelegt. Man hat erkannt, daß die Befürchtungen über den Verrat von Geschäftsgeheimnissen unbegründet waren und daß die Arbeit, deren sich der Deutsche Holzarbeiter-Verband unterzieht, der gesamten Industrie zum Nutzen gereicht.

Als eine unerwünschte Folge der ergebnislos gebliebenen Verhandlungen zwischen den Spitzenverbänden der Unternehmer und der Gewerkschaften bezeichnete Herr Baum das Stocken des Einganges an Aufträgen. Er bekennt sich als Freund einer Preisentlastung, aber nur, wenn sie durch eine gleichzeitige Senkung der Produktionskosten ermöglicht wird. Darunter versteht er natürlich eine Lohnsenkung. Den Schaden, der der Wirtschaft durch die Zurückhaltung der Käufer in dieser Krisenzeit zugefügt wird, würde er für sehr bedenklich halten, wenn sich die Gewerkschaften einer Senkung der Löhne widersetzen. — O du ahnungsvoller Engel!

Die Möbelindustrie habe die Lohnerhöhungen des vergangenen Jahres nicht abwälzen können. Der vom Statistischen Reichsamt errechnete Preisindex in der Möbelindustrie sei seit Anfang 1929 um etwa 10 Prozent zurückgegangen, während die Stundenlöhne um etwa 5 Prozent gestiegen sind. „Wenn also“, so heißt es weiterhin, „tatsächlich die nächste Lohnabbau in der Möbelindustrie durchzuführen wäre, so würde, kalkulationsmäßig betrachtet, damit noch nicht unbedingt zwangsläufig ein Abbau der Preise verbunden sein müssen.“

Herr Baum hat recht, Zweifel zu äußern, ob es möglich sein werde, die von den Unternehmern so heiß ersehnte Herabsetzung der Löhne durchzuführen. Er hatte hier natürlich die bevorstehenden Verhandlungen über die Erneuerung der Lohnabkommen im Auge, die ein wichtiger Gegenstand auf der am folgenden Tage in Detmold abgehaltenen Tagung des Arbeitgeberverbandes des deutschen Holzgewerbes war. Ohne den Verhandlungen vorzugreifen, können wir aussprechen, daß ein Abkommen mit verminderten Löhnen nicht zustande kommen wird.

Und das Referat des Herrn Baum enthält, freilich ungewollt, starke Argumente gegen einen Lohnabbau. Er spricht von der weitgehenden Betriebsrationalisierung, durch welche der Lohnanteil am Produkt herabgedrückt wurde, und er schätzt die Produktion auf das Doppelte der Vorkriegszeit. Dann setzt er auseinander, daß das Überangebot zu einem starken Preisdruck geführt habe. Die Ware wird an zahlungsfähige Händler zu jedem Preis angeboten; 5 bis 10 Prozent Abschlag auf die Listenpreise seien keine Seltenheit, selbst mit 20 Prozent Rabatt werde Ware abgestoßen.

Es wird zweifellos vorkommen, daß sterbenstranke Unternehmungen Waren unter dem Herstellungswert verschleudern, aber hier schildert Herr Baum doch eine weitverbreitete Erscheinung. Die Gewährung so hoher Rabatte auf die Listenpreise berechtigt zu der Annahme, daß diese sehr reichlich kalkuliert sind. Wenn hier nach dem Rechten gesehen wird, dann sollte man meinen, daß eine Preisregelung möglich wäre, ohne daß die Löhne gesenkt werden.

Hierbei noch eine andere Frage an Herrn Baum und an die Möbelfabrikanten, deren Vortragsführer er ist. Warum sollen die Löhne gesenkt werden? Um die Waren billiger verkaufen zu können? Der Lohnanteil am fertigen Produkt ist schon so gering, daß auch eine Lohnsenkung sich im Preise nur in ganz geringem Maße auswirken kann. Glauben die Herren wirklich, daß eine so geringe Preisentlastung zu einer Steigerung des Absatzes und zu einer stärkeren Beschäftigung der Industrie führen würde? Wir halten die Möbelfabrikanten nicht für so naiv, als daß sie es wagen würden, diese Frage mit Ja zu beantworten.

Herr Baum hat die Ursachen für die Abnagelung in der Möbelindustrie richtig erkannt, und er wird zugucken müssen, daß mit einer Minderung der Löhne an diesen Ursachen nicht das geringste geändert wird. Er hat auch auf eine Reihe von Mängeln hingewiesen, zu deren Abstellung eine strengere Selbstzucht der Fabrikanten erforderlich ist. Wir wollen auf diese Dinge im einzelnen hier nicht eingehen, nur soviel sei

gefragt, daß das Referat des Herrn Baum einen vernünftigen Grund für eine Senkung der Löhne nicht erkennen läßt. Wenn der Syndikus der Möbelindustriellen trotzdem für Lohnabbau plädiert, dann ist das nur ein Beweis dafür, daß auch er ein Opfer der herrschenden Psychose geworden ist.

Von den auf der Tagung gefassten Beschlüssen wird als der wichtigste der bezeichnet, der die Fabrikanten verpflichtet, Verkäufe nur noch mit Eigentumsvorbehalt zu machen. Vermutlich wird dieser Beschluß bei den Organisationen des Möbelhandels Widerstand finden. Man wird abwarten müssen, ob die Möbelfabrikanten die nötige Kraft aufbringen, diesen und andere Beschlüsse durchzuführen, die geeignet sind, der Gesundung der Industrie zu dienen.

Frankreich will Wald.

Nach jahrhundertlangem Raubbau im französischen Wald hat man sich in Frankreich wieder auf die Notwendigkeit einer vernünftigen Forstwirtschaft besonnen. Frankreich ist kein sehr waldreiches Land; das bewaldete Gebiet beträgt nur 19 Prozent der Landesfläche, ungefähr 10 000 Hektar. Immerhin konnte noch im Jahre 1912 der Inlandsbedarf an Holz gedeckt und sogar noch exportiert werden. Von 1912 bis 1925 sind die Erträge um 30 Prozent zurückgegangen, und diese Entwicklung hat sich in den letzten Jahren so verschärft, daß das französische Holz nicht mehr zur Befriedigung des Inlandsbedarfs ausreicht. Dafür ist eine unwirtschaftliche Ausbeutung und vor allem eine unvernünftige Gesetzgebung verantwortlich zu machen. Von den 10 Millionen Hektar Wald gehören nur 1 1/2 Millionen dem Staat, 3 Millionen den Gemeinden und öffentlichen Körperschaften, der Rest aber ist Privatbesitz, der zum größten Teil in ganz kleinen Parzellen von 10 Hektar zu Bauernwirtschaften gehört. Die Steuererleichterung in Frankreich begünstigt merkwürdigerweise nicht den, der den Wald erhalten will, sondern den, der ihn abholzt. Die Folgen sind selbstverständlich; man braucht sie nicht erst zu schildern. Auch die hohe Erbschaftsteuer führt zu vielen Verkäufen, und schließlich verzinsen sich die in den Forsten stehenden Kapitalien so gering, 2 bis 4 Prozent, daß kein großer Anreiz zur Erhaltung des Waldbestandes gegeben ist. Man holt aus den Wäldern heraus, was man kann.

4 Millionen Hektar sind aufforstungsbedürftig, hundert Jahre hindurch alljährlich 40 000 Hektar. Der Staat gibt Mittel und läßt jährlich 13 000 Hektar aufforsten, gibt den Forstbesitzern Subventionen und läßt unentgeltlich Setzlinge und Samen verteilen. Daneben sorgen große Gesellschaften und Vereinigungen, daß das Verständnis für die Notwendigkeit des Waldes geweckt werde, und fordern die Revision einer unzeitgemäßen Gesetzgebung. Die Eisenbahngesellschaften, die vor allem wirtschaftlich an der Sache interessiert sind, veranstalten für Landwirte unentgeltliche Reisen in musterhaft aufgeforschte Gegenden. Die Kinder werden schon frühzeitig mit dem Gedanken des Waldschutzes vertraut gemacht. Alljährlich, am 11. November, findet das „Pflanzfest“ statt, an dem die Kinder an bestimmten Orten der Umgegend Bäume pflanzen dürfen.

Die Erfolge dieser Bemühungen sind nicht ausgeblieben. Die Bevölkerung in den aufgeforschten Gebieten hat im Gegensatz zu der Einwohnerschaft der entwaldeten Gegenden um 100 000 Köpfe zugenommen. Die Überschwemmungskatastrophe, die in diesem Frühjahr Südfrankreich verheerte und die eine Folge der Entwaldung war, hat aufrittend gewirkt.

Holzwirtschaft in Afrika.

Das Bulletin der Internationalen Union der Holzarbeiter hat unter der Sammelüberschrift „Kapital und Arbeit im Tropenwald“ eine auf eingehendes Quellenstudium gestützte Reihe von Abhandlungen über die Holzwirtschaft in den tropischen Ländern veröffentlicht. Wir geben nachstehend einen Auszug aus dem Kapitel über die Holzwirtschaft in Afrika.

Afrika ist verhältnismäßig schwach, zu nur etwa 10 Prozent bewaldet. In der absoluten Größe seiner auf mindestens 300 Millionen Hektar geschätzten Waldfläche übertrifft aber Afrika das mit 30 Prozent am stärksten bewaldete Europa um einige Millionen Hektar, und es steht, hinter Amerika (834 Millionen) und Asien (675 Millionen), an dritter Stelle. Noch deutlicher tritt seine holzwirtschaftliche Bedeutung in Erscheinung, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der wertvollste Teil dieses immensen Waldreichtums, fast dessen Hälfte, in dem vom Golf von Guinea bespülten westlichen Küstenstrich und am Äquator zusammengeballt ist, während ein fast gleich großer, wenn auch viel weniger dichter Teil sich im Süden, im portugiesischen Angola und britischen Rhodesien, befindet. Der Rest — 3,8 Prozent der Gesamtwaldfläche — verteilt sich in kleineren und kleinsten Beständen vorwiegend auf die Gebirgsrücken im Norden und Osten. Für den Weltmarkt haben diese „Waldsplitter“ nur Bedeutung, sofern sie Korke oder Zedernholz liefern.

Der äquatoriale Regenwald setzt sich aus einigen tausend Baumarten zusammen. Davon dürften mehrere hundert größere wirtschaftliche Bedeutung haben, doch gelangen heute erst etwa 20 bis 25 zur Ausfuhr und davon nur ganze zwei

in wirklich beträchtlicher Menge. Es sind dies Okumé und Mahagoni.

Der heutige Weltbedarf an Okumé stellt sich auf etwa 300 000 Tonnen. Davon verbraucht Deutschland 155 000, Frankreich 95 000, Italien 20 000, Norwegen 12 000, England und Spanien je 7000 und Schweden 4000 Tonnen. Hauptlieferant dieser Holzart ist Gabun, ein Teil der Kolonie Französisch-Äquatorialafrika. Dem Okumé ähnlich sind Limbo, Dzigo, Tonbo, Bolo und viele andere mehr, die bisher aber nur wenig bekannt wurden. Sehr geeignet für die Herstellung von Furnieren und Sperrhölzern sind ferner Voodiré, Samba, Bahia und eine Reihe anderer mahagoniähnlicher Rughölzer. Als dem Okumé ebenbürtig gilt das prächtige Iroko, auch afrikanische Eiche genannt, das besonders als Ersatz für Teakholz gelobt wird. Bkinga, Niangon usw. eignen sich hervorragend für Zimmerarbeiten. Sehr nützlich ist auch Mangroveholz, das zu Fackdauen und Eisenbahnschwellen verarbeitet wird und besonders bei Wasserbauten Verwendung findet. Von den in kleinen Mengen zur Ausfuhr kommenden Edelhölzern seien schließlich Eben-, Rosen-, Eisen- und Satinholz genannt.

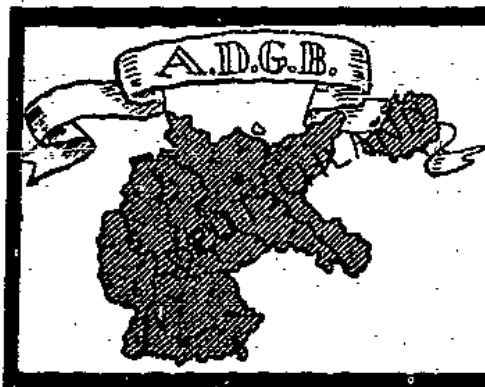
In der Regel wird im afrikanischen Urwald auch heute noch in primitivster Weise gearbeitet. Weil der Weltmarkt z. B. Mahagoni höher bewertet als andere Hölzer, geht der Unternehmer zu allererst die immer sehr vereinzelt stehenden Mahagonibäume an. Hat er das Inventar einer bestimmten Fläche aufgenommen, Bäume der gesuchten Art in genügender Anzahl festgestellt und jeden mit einer Tafel versehen, so erwirbt er sie als Konzession. Nun ziehen seine weißen Aufseher mit ihren 200, 300, mitunter sogar 600 Schwarzen in den feuchtheißen, deprimierenden „Poto-Poto“, wo monatelang in primitiven Hütten aus Flechtwerk und Blättern gehaust werden muß. Die Nahrung besteht aus Reis, Konferven und — Affenfleisch. Bananen und Maniok, die gewöhnlichen Nahrungsmittel, sind nicht haltbar und dazu schwer zu transportieren.

Die Urwaldriesen, die nun gefällt werden müssen, sind durch oft armdicke Lianen mit ihren Nachbarn verbunden. Sie wachsen auch nicht rund und glatt aus der Erde empor, sondern sind durch gewaltige, kantige Vorsprünge, die Strebepfählen gleich aus dem Stamm in die Hauptwurzeln übergehen und dem meist 30 bis 40 Meter hohen Stamm Halt gegen die Tornados geben, in dem Boden verankert. Bei dem primitiven Werkzeug, das die Neger in die Hand bekommen, ist in solchen Fällen an ein Abhacken am Boden nicht zu denken. Es muß aus Ästen und Lianen ein oft sechs, sieben Meter hohes Gerüst gebaut werden, auf dem die Fäller ihre Arbeit verrichten können.

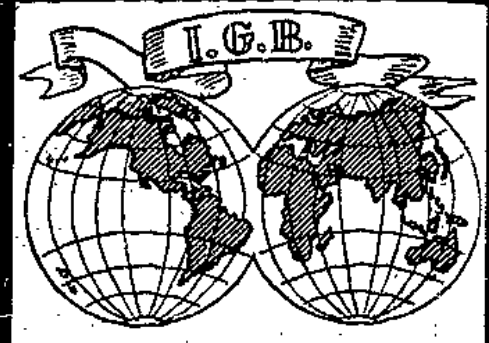
Liegen die Stämme, so beginnt das Zerlegen oder Zerhacken in vier bis sechs Meter lange Klöße, die meist an die drei oder vier Tonnen schwer sind. Manche werden gleich entrinde und behauen; einige Holzarten, so z. B. Okumé, vertragen das nicht, weil sie sonst von Holzparasiten befallen werden. Der gewaltige Stumpf geht verloren. Gleichzeitig wird im wirren Gestrüpp der Weg ausgehauen, auf dem die Klöße zum nächsten Wasserlauf oder zur Feldbahn befördert werden müssen. Manchmal begnügt man sich allerdings damit, sie in einen kumpfigen Teich zu rollen, wo sie liegenbleiben, bis dieser in der nächsten Hochwasserperiode, im Frühling oder im Herbst, mit dem fließbaren Strom in Verbindung steht.

Für das Abtransportieren der Stämme gibt es nur in Ausnahmefällen Raupenschlepper oder sonstiges mechanisches Material. Der afrikanische Unternehmer bedient sich noch allgemein der menschlichen Arbeitskraft, des Negers, des „Bananenmotors“, wie ihn Albert Londres, der bekannte französische Journalist, in seinem kürzlich erschienenen Afrika-Buch nennt. Londres war auf einem Holzplatz, bei den „Todesleuten“, wie die Waldarbeiter bei den Schwarzen genannt werden. Er beschreibt es wie folgt: „... Blöcklich beginnt der Urwald zu reden. Es ist zuerst ein ganz schwaches Geräusch. Beim Weitergehen klingt es wie eine Litanei. Indes, der Wald selber schweigt. Aus Menschenkehlen ringen sich Schreie: „Ah ya! Ah ya! Ah ya! Ya ya! na! Yaaaa! yaaaa!“ Ich folge den Schreien und sehe etwas Entsetzliches: Hundert nackte, an einen Baumstamm angeheftete Neger versuchen diesen fortzuziehen. „Yaaaa! yaaaa!“ Der Aufseher schlägt den Takt dazu mit seiner Peitsche. Er heult aus, als würde er sich in Krämpfen. Immer wieder brüllt er: „Ya-ho! Ya-ho to-to!“ und sogar „Ya-ho! Ro-to-to!“ Die Muskeln dieser Pferdemenchen schwellen unter der Anstrengung. Sie ziehen mit gesenkten Köpfen an. Ein Hagel von Peitschenhieben fällt auf ihre gestrafften Rücken. Lianen geißeln ihre Gesichter. Ihre blutenden Füße hinterlassen Spuren auf der Erde. Es ist ein allgemeines Gebrüll. . . . Man denkt an Treiber, Peitschen und Hundegeräuf.“

Tagelang müssen die Neger sich abschniden, um den schwereren, auf einem rohen Schlitten liegenden Stamm über dem mit dünner Querknuppeln belegten Weg an den Fluß zu schaffen. Tagelang kommen sie nicht aus dem Schlamm heraus, stehen sie bis zu den Hüften im Sumpf, gequält von der schrecklichen Steifliege. Alle haben häufig Fieber und Rheumatismus. (Schluß folgt.)



Gewerkschaftsbewegung



Ein Jubiläum des Fabrikarbeiter-Verbandes.

Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands hat am 29. Juni sein vierzigjähriges Bestehen feierlich begangen. Er führt sein Entstehen auf den Kongress aller nichtgewerblichen Arbeiter Deutschlands zurück, der vom 29. Juni bis 2. Juli 1890 in Hannover tagte und die Gründung des „Verbandes der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands“ beschloß. Versuche, die ungelerten Arbeiter zu organisieren, sind allerdings schon früher unternommen worden. So wurde auf dem Allgemeinen deutschen Arbeiterkongress im Jahre 1868 eine „Allgemeine deutsche Genossenschaft der Hand- und Fabrikarbeiter“ gegründet, die aber bald wieder verfiel, ohne sichtbare Spuren hinterlassen zu haben. Auch der später in Hamburg gegründete „Bund der deutschen Arbeitsleute“ führt nur ein bescheidenes Dasein. Er fiel, wie die anderen Gewerkschaften, als Opfer des Sozialistengesetzes.

Die Gründungsgeschichte des Verbandes führt zurück in eine gärende Zeit. Noch war das Sozialistengesetz in Kraft. Der Ausfall der Wahlen im Februar 1890 hatte es zur Gewißheit gemacht, daß das Gesetz nicht wieder verlängert werden würde, aber noch war es nicht formell aufgehoben, erst mit dem 30. September verlor es seine Rechtskraft. Aber das Ergebnis der Reichstagswahlen hatte das Selbstgefühl der Arbeiterschaft mächtig gehoben. Die sozialdemokratische Bewegung nahm einen starken Aufschwung, an verschiedenen Orten unternahm man die Gründung eigener Presseorgane, und auch in die Gewerkschaftsbewegung kam ein kräftiger Zug. Man drängte zum Zusammenfluß. Eine Reihe von Gewerkschaftskartellen, heute Ortsausschüsse des A.D.G.B. genannt, wurde in jener Zeit ins Leben gerufen. Und die Zentralvorstände der Gewerkschaften warteten nur den formellen Fall des Sozialistengesetzes ab, um zu der Halberstädter Konferenz zusammenzutreten, auf der die Generalkommission der Gewerkschaften als Zentralstelle für die deutsche Gewerkschaftsbewegung eingesetzt wurde.

Die Gründung des Fabrikarbeiter-Verbandes ist kennzeichnend für die Struktur der damaligen Gewerkschaften. Die in dieser Hinsicht seither eingetretenen Änderungen sind wiederum eine Folge der Umwälzungen im Wirtschaftsleben. Andere Gewerkschaften waren ursprünglich Organisationen von Handwerksgehilfen. Das ergab sich aus dem Vorherrschen des handwerksmäßigen Betriebes. In ihm spielte der ungelerte Hilfsarbeiter eine verschwindend geringe Rolle, er wurde daher von der Gewerkschaft nicht erfaßt. An die Organisation der Arbeitermassen in den Industriezweigen, die keinerlei Berührungspunkte mit den traditionellen Handwerksberufen hatten, dachte man damals nicht. Zwar waren in verschiedenen Orten Vereine der ungelerten Arbeiter ins Leben gerufen worden, es waren aber meist Vereine, die zur Führung eines Kampfes gebildet wurden und keinen dauernden Bestand hatten. Die Einberufung eines Kongresses zum Zwecke der Gründung einer Organisation für die ungelerten Arbeiter muß in Anbetracht der damaligen Verhältnisse als eine gewerkschaftliche Großtat gewertet werden.

Die Entwicklung des Verbandes schritt auch zunächst nur langsam fort, wenn man das riesige Gebiet in Betracht zieht, das die Organisation zu beackern unternommen hatte. Immerhin war das erste Hunderttausend Mitglieder überschritten, als der Verband im Jahre 1906 beschloß, sein Arbeitsgebiet schärfer abzugrenzen und es auf die Arbeiter bestimmter Industriezweige zu beschränken. Hierzu gehörte die chemische Industrie, die Gummi- und Kautschukindustrie, die Kaliindustrie, die Zementindustrie, die Herstellung von Pflanzensamen und Margarine, die Rübenzucker- und Konjunkturerzeugung usw. Auch die sehr schwere Aufgabe, das Verständnis für die gewerkschaftliche Organisation bei den Landarbeitern zu wecken, war dem Fabrikarbeiter-Verband überlassen worden. Dagegen verzichtete er nun auf die Hilfsarbeiter in den anderen Berufen.

Inzwischen hatten die industrielle Entwicklung, die Ausbreitung der Maschine und die damit verbundene veränderte Beschäftigung ungelerner und angelehneter Arbeiter in Industriezweigen, in denen vorher der gelernte Handwerker dominierte, bei den alten Gewerkschaften die Erkenntnis geweckt, daß es nicht angängig ist, die Hilfsarbeiter von der Organisation auszuschließen. Die Gewerkschaften wurden mehr und mehr zu Organisationen der gesamten Arbeiter des Industriezweiges, unbekümmert darum, ob sie eine Handwerkslehre absolviert hatten oder nicht.

In der Folgezeit hat auch das Arbeitsgebiet des Fabrikarbeiter-Verbandes eine geänderte Abgrenzung erfahren. Die Landarbeiter, für deren Organisation er den Grundstein gelegt hat, haben sich selbständig gemacht. Andererseits schlossen sich die kleinen Verbände der Binnenarbeiter und der Tapetenmacher dem Fabrikarbeiter-Verband an. Bedeutender war die im Jahre 1926 erfolgte Verschmelzung der alten Verbände der Glasarbeiter und der Porzellanarbeiter zum Reichsverband, der sich als selbständige Abteilung dem Fabrikarbeiter-Verband anschloß.

Der Fabrikarbeiter-Verband zählte am Schluß des Jahres 1929 469 532 Mitglieder, er ist in den 40 Jahren seines Bestehens zu einer der größten Gewerkschaften ange-

wachsen. In der aus Anlaß des Jubiläums erschienenen Festnummer des „Proletarier“, des Verbandsorgans, wird an erster Stelle des Verbandsvorsitzenden August Brey gedacht, der bald nach der Gründung des Verbandes an dessen Spitze berufen wurde und am 1. August auf eine vierzigjährige Tätigkeit als Verbandsvorsitzender zurückblicken kann. Die Festnummer enthält zahlreiche Erinnerungsartikel von den Mitgliedern des Vorstandes und den Gauvorstehern. Eine sehr beachtliche Erscheinung ist auch die „Festschrift zur Erinnerung an die Gründung und den 40jährigen Kampf des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands“. Das 214 Seiten starke Buch ist über den Rahmen einer Festschrift hinausgewachsen. Es enthält viele Materialien für eine noch zu schreibende Geschichte des Verbandes.

Die Einheitsorganisation der Lithographen und Steindrucker.

Der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe ist seiner Mitgliederzahl nach eine der kleineren Gewerkschaften, aber der Verband umfaßt einen verhältnismäßig sehr großen Teil der Berufsangehörigen. Eine interessante Episode in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung bedeutet das Werden dieser Organisation, nämlich die Verschmelzung des Senefelder-Bundes mit dem Verein deutscher Lithographen und Steindrucker. Die „Graphische Presse“, das Verbandsorgan, erinnert jetzt an die Bruderkämpfe, die der Verschmelzung vorausgingen und vor nunmehr 25 Jahren ihren Abschluß fanden.

Der Senefelder-Bund war im Jahre 1873 als Gewerkschaft gegründet worden. Um nicht dem Sozialistengesetz zum Opfer zu fallen, wandelte er sich in einen Unterstützungsverein um. Diesen Charakter behielt er mit großer Zähigkeit auch dann noch bei, als die veränderten Verhältnisse den Gewerkschaften weiteren Spielraum gestatteten. So kam es, daß sich neben dem Senefelder-Bund örtliche Fachvereine bildeten, die sich im Jahre 1891 zu einem Zentralverband der Lithographen und Steindrucker zusammenschlossen. Nun begannen die auf Verschmelzung gerichteten Bestrebungen, denen der Senefelder-Bund hartnäckigen Widerstand entgegensetzte. Es war gewissermaßen ein Kampf der jungen, kampfesfrohen Generation, die eine leistungsfähige Gewerkschaft aufstrebte, gegen die Alten, denen es nur noch darum ging, ihre Unterstützungsrichtungen zu sichern. Die Kämpfe wurden nicht immer in den angenehmsten Formen ausgefochten; sie endeten damit, daß schließlich im Senefelder-Bund die verschmelzungsfreudige Richtung siegte. Im Jahre 1905 wurde die Verschmelzung vollzogen. Aber noch war der Friede nicht hergestellt. Die Minderheit fühlte sich vergewaltigt und appellierte an die Gerichte. Das Reichsgericht gab ihr recht. Aber es war ein Pyrrhusieg. Im Jahre 1907 wurde die Auflösung des alten Senefelder-Bundes beschlossen.

Die Kämpfe für die Verschmelzung der Organisation haben den Grund gelegt für die Kraft des Verbandes. Er hat im Jahre 1906 eine große Aussperrung siegreich bestanden und nach 10 1/2 wöchigem Kampf ein Abkommen getroffen, das der Vorläufer des Tarifvertrages war, der einige Jahre später abgeschlossen wurde. Ein weiterer Erfolg der vor 25 Jahren geschaffenen einheitlichen Organisation ist, daß der Verband der Lithographen und Steindrucker tatsächlich die Einheitsorganisation dieses Berufes ist. Es gibt neben ihm keine Organisation anderer Richtung.

Die Buchdrucker gegen Lohnabbau.

Der zentrale Lohnsatz der Buchdrucker ist erst kürzlich, da beide Parteien von der Kündigung Abstand nahmen, bis zum Ablauf dieses Jahres verlängert worden. Die Unternehmer des Buchdruckgewerbes wollen aber nun hinterherum doch die Löhne kürzen. Dem Buchdrucker-Verband ist ein Rundschreiben des Vereins Berliner Buchdruckereibesitzer in die Hände gefallen, in welchem die Mitglieder aufgefordert werden, allen neu einzustellenden Buchdruckern nur noch den Tariflohn anzubieten. Die Unternehmer wurden weiter darin aufgefordert, die Arbeitslosen, die sich weigern, die Arbeit zum nackten Tariflohn anzunehmen, dem zuständigen Arbeitsamt zwecks Sperrung der Arbeitslosenunterstützung zu melden.

Man kann im Zweifel sein, ob dieses Verhalten der Unternehmer als ein Bruch des Tarifvertrages zu bezeichnen ist, aber jedenfalls ist es im höchsten Maße schädlich. Es ist ein heimtückischer Angriff auf das Lohnniveau der Buchdrucker, den diese nicht ruhig hinnehmen. Die Berliner Buchdrucker haben die arbeitslosen Verbandsmitglieder aufgefordert, jede Einstellung zum Tariflohn abzulehnen, wenn ihnen bekannt ist, daß bei der Firma allgemein höhere Löhne gezahlt werden. Der Verband wird den Mitgliedern, denen aus dieser Abwehraktion Nachteile bei der Arbeitslosenunterstützung erwachsen, Gemäßregelungenunterstützung zahlen. Da ähnliche Lohnabbauversuche auch in Leipzig und in anderen Orten unternommen wurden, hat der Verbandsvorstand die Gauvorstände zur schärfsten Abwehr aufgefordert. Selbstverständlich müssen die Maßnahmen in strengstem Einvernehmen mit der Organisation durchgeführt werden.

Die Berufsfremden in Nordwest.

In dem am 26. Mai in Deynhausen für die nordwestdeutsche Schwereisenindustrie gefällten Schiedspruch sind als Vertragspartner auf Arbeiterseite genannt: der Deutsch-Metallarbeiter-Verband, der christliche Metallarbeiter-Verband und der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein der Metallarbeiter. In die Aufzählung dieser Verbände schließt dann im Schiedspruch der folgende Satz: „Im eigenen Namen und jeder in Vollmacht der übrigen seiner Gewerkschaftsrichtung angegeschlossen sein berufsfremden Gewerkschaften wird der nachfolgende Rahmentarifvertrag abgeschlossen.“ Wir entnehmen aus dem Organ des Verbandes der Maschinen- und Heizer („Deutscher Maschinist und Heizer“ Nr. 13 vom 20. Juni 1930) entnehmen, ist die hier wörtlich wiedergegebene Stelle bei der Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches im Reichsarbeitsministerium gestrichen worden.

Der Darstellung des genannten Gewerkschaftsorgans entnehmen wir weiter, daß der Verband der Maschinisten und Heizer bereits beim Schlichter den Antrag gestellt hatte, zu den Verhandlungen und als Vertragskontrahent zugelassen zu werden. Diesem Verlangen sei aber vom Deutschen Metallarbeiter-Verband und insbesondere von dessen Bezirksleiter entschieden widersprochen worden. Daraufhin seien auch die Unternehmer von ihrer Bereitwilligkeit, die Maschinisten und Heizer als Tarifkontrahenten zuzulassen, zurückgetreten. Weil dann trotzdem die zitierten Worte in den Schiedspruch aufgenommen wurden, hat der Verband der Maschinisten und Heizer dem Antrag auf Verbindlichkeitsklärung widersprochen und auch erreicht, daß die Worte gestrichen wurden.

Der Streitfall ist auch vor den Vorstand des A.D.G.B. gebracht worden. Dieser hat entschieden, daß „der Zentralverband der Maschinisten und Heizer als Kontrahent zum Tarifvertrag für die nordwestdeutsche Eisen- und Stahlindustrie auf Grund des § 53, Abs. 7 der Bundessatzungen zuzulassen ist“. Weiter hat der Bundesvorstand beschlossen, daß ein Vertreter des Bundesvorstandes in den Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsminister am 5. Juni namens der berufsfremden freien Gewerkschaften erklären soll, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband nicht in Vollmacht dieser Verbände verhandelt habe.

Der Verband der Maschinisten und Heizer hat sich gelegentlich der Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium erneut an Vertreter der Unternehmer gewandt, die jedoch das Verlangen auf Zulassung als Tarifkontrahent zunächst ablehnten. Sie wandten ein, daß ihr Nachgeben zur Folge haben würde, daß eine Reihe anderer Gewerkschaften mit dem gleichen Antrage kommen würde, dem sie keineswegs entsprechen könnten. Die Verhandlungen wurden aber trotzdem in Düsseldorf weitergeführt, und ihr Ergebnis war eine am 11. Juni abgeschlossene Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeberverband der nordwestlichen Gruppe und dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer, die folgenden Wortlaut hat:

„Der Rahmenvertrag über die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in der rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie in der Fassung des Schiedspruches vom 26. Mai 1930, verbindlich erklärt am 6. Juni 1930, gilt auch für die beiden obengenannten Organisationen mit der Maßgabe, daß die Kündigung von Seiten des Arbeitgeberverbandes nur sämtlichen vier jetzt an diesem Tarifvertrag beteiligten Arbeitnehmerverbänden gegenüber und umgekehrt von Seiten des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer nur mit allen drei übrigen Arbeitnehmerverbänden rechtsgültig ausgesprochen werden kann.“

Die hier erwähnten Vorgänge berühren das schwierige Problem der Lohnbewegung und des Abschlusses von Tarifverträgen in gemischten Betrieben. Der Gegenstand ist in den Bundessatzungen ausführlich geregelt, aber trotzdem wird noch öfters gegen diese Bestimmungen verstoßen. Es ist verständlich, daß es bei den Minderheitsorganisationen böses Blut macht, wenn sie gegen ihren Willen einem Tarifvertrage unterstellt werden, auf dessen Zustandekommen sie keinen Einfluß haben und der ihre berechtigten Wünsche unberücksichtigt läßt. In Nordwest ist es so, daß die Metallarbeiter die übergroße Mehrzahl der Belegschaft in den für den Tarifvertrag in Betracht kommenden Betrieben bilden. Ihnen gegenüber ist die Zahl der Berufsfremden gering. Absolut betrachtet, handelt es sich aber doch um ziemlich beträchtliche Mengen.

So kommen in dem Vertragsgebiet Nordwest mehrere tausend Holzarbeiter in Betracht, die es sehr unangenehm empfunden haben, daß sie bisher von der Mitwirkung an dem Vertrage ausgeschlossen waren, obwohl sie dessen Bestimmungen unterstanden. Ob unsere Kollegen bei den letzten Verhandlungen ihren Anspruch in ähnlicher Weise geltend machten wie die Maschinisten und Heizer, ist uns nicht bekanntgeworden. Wir wissen auch nicht, ob und welche Konsequenzen sie aus dem Vorstoß der Maschinisten und Heizer zu ziehen gedenken. Diese Frage ist, solange der Kampf in Nordwest schwebt, nicht vordringlich, aber sie muß gelöst werden im Sinne der Bundessatzungen.



Unterhaltung und Wissen



Das Geseh.

Von Alexander von Sacher-Masoch.
(Schluß.)

Sie mußten ihm also das Schwein dennoch geben. Zu diesem Zweck wurde eine Familienfikung einberufen. Lupusle, der vielbekannte „Kesselflicker“, ein entfernter Verwandter des Ermordeten, nahm an dieser Sitzung teil. Weshalb Lupusle den Beinamen „Kesselflicker“ führte, war nicht ganz klar, denn er flickte niemals Kessel. Vielmehr trieb er sich elf Morate von zwölf im ganzen Lande herum, ohne daß jemand wußte, wo er sich gerade aufhielt. Um sein Weib und seine sieben Sprößlinge, die sich jedoch auch in seiner Abwesenheit in geheimnisvoller Weise vermehrten, kümmerte er sich nicht im geringsten. Teils aus diesem Grunde, teils weil er weit und breit als phantastischer Vagner und Verbreiter unwahrscheinlicher Standalgeschichten bekannt war, war sein Ruf nicht der beste. Dennoch hatte er Grütze im Kopf und riß daher auch gleich mit selbstverständlicher Geste den Vorstoß jener Familienberatung an sich. Nach einer etwas unklaren, mit vielen schwülstigen Redensarten gealterten Rede endete er mit den Worten:

„Versteht mich recht, meine Leuten, wir werden ihm also das Schwein geben und doch nicht geben. Dem Geseh soll Wenige getan werden, aber ohne daß wir dabei zu Schaden kommen. Und das ist noch nicht alles, denn so wahr ich hier sitze und so wahr ich vergangene Woche drüben in Wärdten an einem Nachmittage 27 Maulwürfe fing, sage ich euch, daß wir binnen drei Tagen bei Viderta zum Schmause geladen werden, wir alle, wie wir hier sitzen.“

Die Anwesenden waren starr über die namenlose Unverschämtheit Lupusles. Nachdem sie zu Atem gekommen waren, wollten einige etwas erwidern, aber Lupusle erhob sich und schritt mit einer unendlich geringschätzigen Geste aus dem Raum.

Am nächsten Tage kam der Kesselflicker als Abgesandter der Familie Blattlaus zu Viderta. Er grüßte seiner Gewohnheit gemäß sehr von oben herab und bemerkte dann:

„Wir haben kein Schwein.“
Viderta fluchte unmäßig und drohte mit dem Geseh. „Aber“, sagte Lupusle nach einiger Zeit mit gerunzelter Stirne, „wir hätten doch ein Schwein, und zwar ein besonders fettes, unter einer gewissen Bedingung.“

Viderta wehrte sich anfangs gegen den Gedanken eines Fleischmulses in seinem Hause, heftige Worte flogen hin und her, später gab er jedoch nach und man vereinbarte den Abend des kommenden Tages für das Geseh. Viderta sagte noch beim Abschied:

„Vorausgesetzt, daß es sich um ein besonders fettes Schwein handelt. Um ein totes natürlich.“

Lupusle winkte gelassen zum Abschied und ging davon. Viderta war nicht unzufrieden mit diesem Ergebnis, denn er hatte in seinem Stalle hinter dem Hause drei fette Schweine, und es war besser, ein Schwein mit anderen zu teilen als gar keins zu erhalten.

Zeitlich geschmückt erschien die Nachkommenschaft des Ermordeten am kommenden Abend. Unter einem großen kupfernen Kessel vor dem Hause wurde ein Holzfeuer angezündet, ein edler Spender hatte ein kleines Fäßchen Zuita herbeigerollt, man sprach dem Schnaps eifrig zu und wartete auf Lupusle und das Schwein. Gegen 10 Uhr, als die



Stimmung schon ziemlich vorgeschritten war, erschien Lupusle in Begleitung eines jüngeren Verwandten mit einem armen End, in dem das völlig abgehäutete tote Schwein verborgen war. Mit Aemerkungen betrachteten Viderta und die Verwandten die dicke Speckschicht, die das Tier umgab. Dann ging es los. Bald brödelten große Stülk Schweinefleisch, vermischt mit Paprika und andrer Gewürzen, im Kessel, die Stimmung wuchs und alle Anwesenden schlugen bis zum Verstehen die Hände voll. Erst gegen Morgen grauen endete das Geseh. Viderta, der vom guten Zuita schon etwas benebelt war, umarmte Lupusle ein um das andere Mal und nannte ihn seinen Freund und Bruder. Man

war zu distret, um nach der Herkunft des Schweines zu fragen. Gegen 4 Uhr morgens erhob sich Lupusle von der Küchenschwelle, auf der er still vor sich hingelassend gefessen hatte, schwanzte seinen Hut und meinte:

„Seht wohl, Schwestern und Brüder, denn ich muß jetzt fort. Der Oherjäger des Grafen Sterchay, der mein spezieller Freund ist, hat mich in das Komitat Trencken zur Treidjagd geladen. Nächste Woche muß ich zur Stelle sein.“

Er labte den Gastgeber noch in seiner überschwänglichen Weise und dankte im Namen der ganzen Verwandtschaft für die lippige Bewirtung, dann ging er los. Seine hochaufgeschaffene, bagerne Gestalt perschwand hinter den Weiden des Fließchens.

Jeden Morgen.

*Jeden Morgen stechen uns die Nadeln unsrer Pflicht,
Wenn der Wecker seine Schuldigkeit getan.
Und mit Zähneknirschen und mit Widerwillen
Rängt der Tag für uns Proleten an.*

*Durch die Strassen, die noch müd im Dämmern liegen,
Hallet hundertfacher Sklavenschrift;
Alle treibt die Not hin zu Fabrik und Werkstatt,
Denn der Hunger blindet fester noch als Kitt. —*

*Jeden Morgen pfeifen gellend die Sirenen
Aller Werke und Fabriken in der Stadt. —
Man muss Tag für Tag sich selbst verkaufen
Und man wird dabei nicht einmal satt.*

*Wilder Hass schallt uns aus den Maschinen,
Und das Brummen der Motoren klagt wie Wut.
Fluch der Zeit! — Man knechtet uns noch immer
Und man pelagt uns gar bis aufs Blut. —*

*Und wie lange wird man das noch wagen?
Soll die Fein in Ewigkeit bestehen? —
Einmal wird der Freiheit Morgen tagen,
Denn an uns nun liegt's, wenn wir zugrunde gehen!*

Adolf Schoer

Gegen Mittag erwachte Viderta in einer etwas unbehaglichen Stellung. Er lag mit dem Kopf abwärts auf der Holztroppe seiner Hütte und war vorerst etwas benbelt. Die Familie schlief nach. Er begab sich zum Schweinefistall, der, wie erwähnt, hinter dem Hause lag. Und hier fand ihn eine Stunde später seine etwas zerzauste Gattin, wie er, auf die Balken der Umzäunung gestützt, in die Ferne starrte. Viele Gedanken gingen durch seinen Kopf. Viele fruchtlose Gedanken. Denn Lupusle war fern und es konnte Monate währen, ehe er wiederkehrte. Das Schwein aber, eines von seinen dreien, und gerade das fetteste, fehlte.

Er wollte aufbrausen, aber er dachte an das Geseh, das erfüllt worden war. Und so schwieg er.

Sippenstik vor der Sintflut.

Daß die Frauen schon vor der Sintflut dieselben Mittel der Verschönerung anwandten wie noch heutzutage, das ist jetzt durch die Ausgrabungen von Ur in Chaldäa bewiesen worden. Die größte geschichtliche Bedeutung dieser Forschungen liegt ja darin, daß der Archäologe Woolley zwischen den einzelnen Kulturschichten eine Schicht hat nachweisen können, die die deutlichen Spuren jener Überschwemmungskatastrophe zeigt, die zu der biblischen Erzählung der Sintflut den Anlaß gab. Unter dieser Schicht aber fand man frühere Kulturen, und zahlreiche Funde aus dieser Epoche vor mehr als 5000 Jahren werfen auch ein scharfes Licht auf die Toilette der damaligen Damen. Die Ausstellung der neuesten Funde von Ur, die jetzt im Britischen Museum in London stattfindet, gibt uns überraschende Aufschlüsse über die Wiederkehr des „Ewig-Weiblichen“. Die Frauen, die sich ums Jahr 3500 v. Chr. die Königin Schub Ab, die damalige Herrscherin in dem Reich der Mode, zum Vorbild nahmen, hatten tiefschwarzes Haar, zart geschwungene Nasen und kleine Münder. Die Lippen waren tiefrot gemalt, die Augenbrauen wurden mit schwarzer Tusche nachgezogen und um die Augen trug man grüne Bänder, ähnlich wie heute unsere Schauspielerinnen den Blick des Auges durch blaue Schminke geheimnisvoller machen. Die Schminken, die benutzt wurden, waren rot, schwarz, weiß, grün und gelb. Die Königin Schub Ab und ihre Hofdamen hatten ihr Haar mit goldenen Bändern durchwandern und trugen darauf Kränze von gerippten Goldblättern und Blumentronen, die aus Edelsteinen zusammengesetzt waren. Die Halsbänder waren aus Gold, mit blauen, roten und goldenen Augen verziert. Die Toilettenkasten bestanden aus Perlmutt, die Nadeln hatten silberne Spigen und Köpfe aus Lapislazuli. Die Damen von Ur wußten sich also schon vor 5000 Jahren all die künstlichen Reize zu verleihen, mit denen heute noch Frauen sich schmücken, und sie müssen in ihren schmiegsamen fließenden Gewändern sehr anmutig ausgesehen haben.

Märchenfabri nach den Lofoten.

Wieder ist die Jahreszeit gekommen, in der es viele Reisende nach dem Norden zieht, und wieder fahren die großen Gesellschaftsdampfer ins Land der hellen Nächte und der Mitternachtsonne, ins Land der Fjorde und Fjelde. Vielleicht der fesselndste Teil einer solchen Nordlandfahrt ist die Reise über den Westfjord zu den Lofoten. Nördlich von Vadd beginnt die Gegend, in der die Berge alpine Form annehmen. Es ist das Gebiet des Granits und des Gabbros, desselben Gesteins, aus dem auch die Lofoten aufgebaut sind. Im Vordergrund sind die Berge abgerundet, dahinter aber erheben sich spitze Grate und Jaden mauersteil gen Himmel, scharfe Umrisse, wie es sie in den Kalkalpen gibt, und die nur durch Verwitterung geschaffen werden können. Sie ragen unmittelbar aus dem Wasser empor, wodurch das Landschaftsbild einen besonderen Zug von Wildheit und Schroffheit erhält. Bis zu einer bedeutenden Höhe hinauf sind sie noch von Birken bewachsen. Allmählich fährt man dann in den riesigen Westfjord hinein, der durch die Lofoten-Gruppe auf der einen und die norwegische Küste auf der anderen Seite gebildet wird. Zunächst sieht es aus, als ob man in einen breiten, offenen See führe; denn seine Breite beträgt fast 100 Kilometer. Nach dem Norden verjüngt sich der Fjord zu dem Ostfjord; seine ganze Länge beträgt ungefähr 120 Kilometer. „Allmählich“, so schreibt Jørgen Hansen in seinem schönen, bei Brockhaus erschienenen Buch „Im Bann der hellen Nächte“, „wurde es Abend, aber die Nacht wollte nicht hereinbrechen. Diese hellen Nächte ziehen den Fremden seltsam in ihren Bann. Eine bleiche, weiche Dämmerung umgibt uns, umschmeichelt alles Nahe und alles Weite. Die Felsen in der Ferno sehen uns wie fremdartige Schattencriffe an, und unter uns schimmert das Meer in eigenümlichem Licht. Diese Dämmernde werden immer lichter, je weiter man nach dem Norden kommt. Ihre höchste Höhe erreichen sie, wenn die Sonne gar nicht mehr verschwindet, sondern in lichter Glut über dem Wasser schweben bleibt. In Trondhem z. B. ist die Mitternachtsonne vom 18. Mai bis 26. Juli, am Nordkap vom 11. Mai bis 1. August sichtbar. In den höheren Breiten geht die Sonne nicht mehr bis an den Horizont hinunter, sondern läuft in der Höhe eines gewöhnlichen Nachmittags über den Himmel. Die Reisenden, die dieser prächtigen Schauspiel erleben dürfen, erzählen begeistert von dem seelischen Eindruck, den es auf sie gemacht hat. Unbeschreiblich ist die Leuchtkraft der nordischen Farben, die unter Schiff dann und wann überstrahlen. Wir standen und schauten stumm auf die Lofoten-Wand, die sich in fast märchenhaften Farben vor uns aufstürzte. Hier im Norden liegen auch die fernsten Landschaften immer in einer kaum begreiflichen Klarheit vor dem Beschauer.“

Die Küsten der Lofoten gehören zu den ertragreichsten Fischereiplätzen der Welt. Dieser Reichtum ist bedingt durch die Wärme des Seewassers sowie dessen Salzgehalt einerseits und die Beschaffenheit des Meeresgrundes andererseits. In erster Linie ist es der Kabeljau, der dort von Mitte Januar bis Mitte April gefangen wird. Es ist die Zeit, da der Fisch zum Laichen an die Küste kommt. Im Westfjord befindet sich eine Fischbank, die über 60 Seemeilen lang ist. Die Hauptfischplätze nennt man in Norwegen Havbanke, Gesbänke. Sie liegen meist an untermeerischen Steilabfällen oder sie schließen sich der fast ebenen Strandzone an. Eine wahre Völkerwanderung entsteht während der Hauptfischzeit. Von allen Küstenplätzen nördlich von Trondhem eilen die Fischer herbei. Sie wohnen in Hütten, die ihnen für diese Zeit verpachtet werden, sechs bis zwölf Mann zusammen. Der Fang geschieht entweder mit langen Grindeln oder mit Nezen. Die gefangenen Fische werden dann nach den Küstenplätzen gebracht und dort verkauft. Wenn der Fisch an der Luft getrocknet wird, heißt er Stockfisch, wird er gespalten und dann getrocknet und gelalzen, kommt er als Klippfisch in den Handel. Aus den getrockneten Köpfen wird Viehfutter bereitet. Der Peringsfang, der an der ganzen norwegischen Küste betrieben wird, ist nicht so gleichmäßig wie der Fang des Kabeljaus. Es gibt, je nach der Fangzeit, einen Sommer- und einen Winterhering. In manchen Jahren bleibt der Hering fort, an seiner Stelle erscheint dann der Kabeljau. Kommt dann der Hering wieder, bleibt der Kabeljau weg. Die Ursache dieser merkwürdigen Erscheinung ist noch nicht genau erforscht. Man nimmt an, daß dies mit der Temperatur und dem Salzgehalt des Wassers zusammenhängt.

Die Lofotischen Inseln gliedern sich in zwei Teile und haben dementsprechend auch zwei Namen. Den südlichen Teil nennt man die Lofoten, den nördlichen Vesterfaalen. Beide Inselgruppen sind ungefähr 3764 Quadratkilometer groß. Lofoten im engeren Sinn hat nur 1308 Quadratkilometer. Keine Inselgruppe der Welt hat eine so entwickelte Küstenlinie. Zwischen den einzelnen Inseln liegen wie ein unentwirrbares Labyrinth kleinere und breitere Sundel. Wie in einem wunderbaren Naturgemälde strecken sich die wilden Grate und Zinnen majestätisch zum unendlichen Blau des Himmels empor. Ihre hängegleichen und blauen Eisküste glitzern im Sonnenlicht. Die ganze Inselgruppe erscheint wie ein zusammenhängendes Gebirge mit vielen Spigen.

Bücher und Zeitschriften.

Alle nachstehend angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes...

Gertrud Hanna: Frauenarbeit und Internationales Arbeitsamt. Schriftenreihe: „Internationale Sozialpolitik.“ Herausgeber Willy Donau, 20 Seiten, Berlin 1930.

Die Frauenarbeit in der Metallindustrie. Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart. Preis 2,50 Mk., gebunden 3,20 Mk.

Lehrbuch für Tischler. Von Johann Flocken und Henry Walling. Teil I: Fachkunde, Fachrechnen, Fachzeichnen. 216 Textabbildungen und 20 Bildtafeln.

Das blaue Auge. Humor, Satire, Tragikomisches und andere Kostiken der Weltgeschichte. Verlag: Büchergilde Gutenberg, Berlin SW. 61.

Vorbeugen, nicht abtreiben! Von Luise Otto. Verlagsbuchhandlung W. Pfannkuch u. Co., Magdeburg. Preis 80 Pf.

Neuland. Ein Spiel für die Jugend von Kurt Bujicek. Verlag Erich Altenberger, Waldenburg (Schlesien), Steierweg 23. Preis 60 Pf.

Sozialistische Bildung. Mit den Beilagen „Bücherwart“ und „Sozialistische Bildung“. Herausgegeben vom Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit.

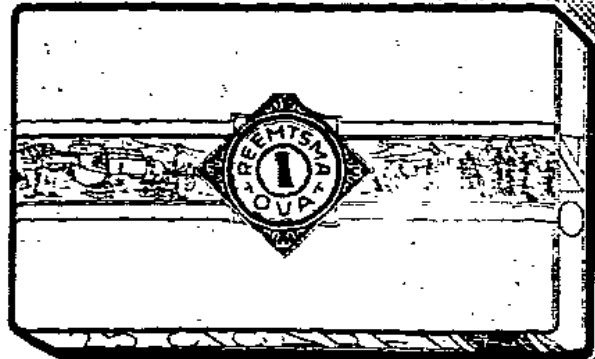
Urania. Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft mit den ständigen Beilagen „Soziales Wandern“, „Der Leib“, der Liedbeigaben und den vierteljährlich beigegebenen Buchbeigaben.

Volksgeundheit. Monatschrift für Gesundheitspflege, Heilkunde, Lebensreform und Freikörperkultur mit der Beilage: „Der Kleingärtner.“

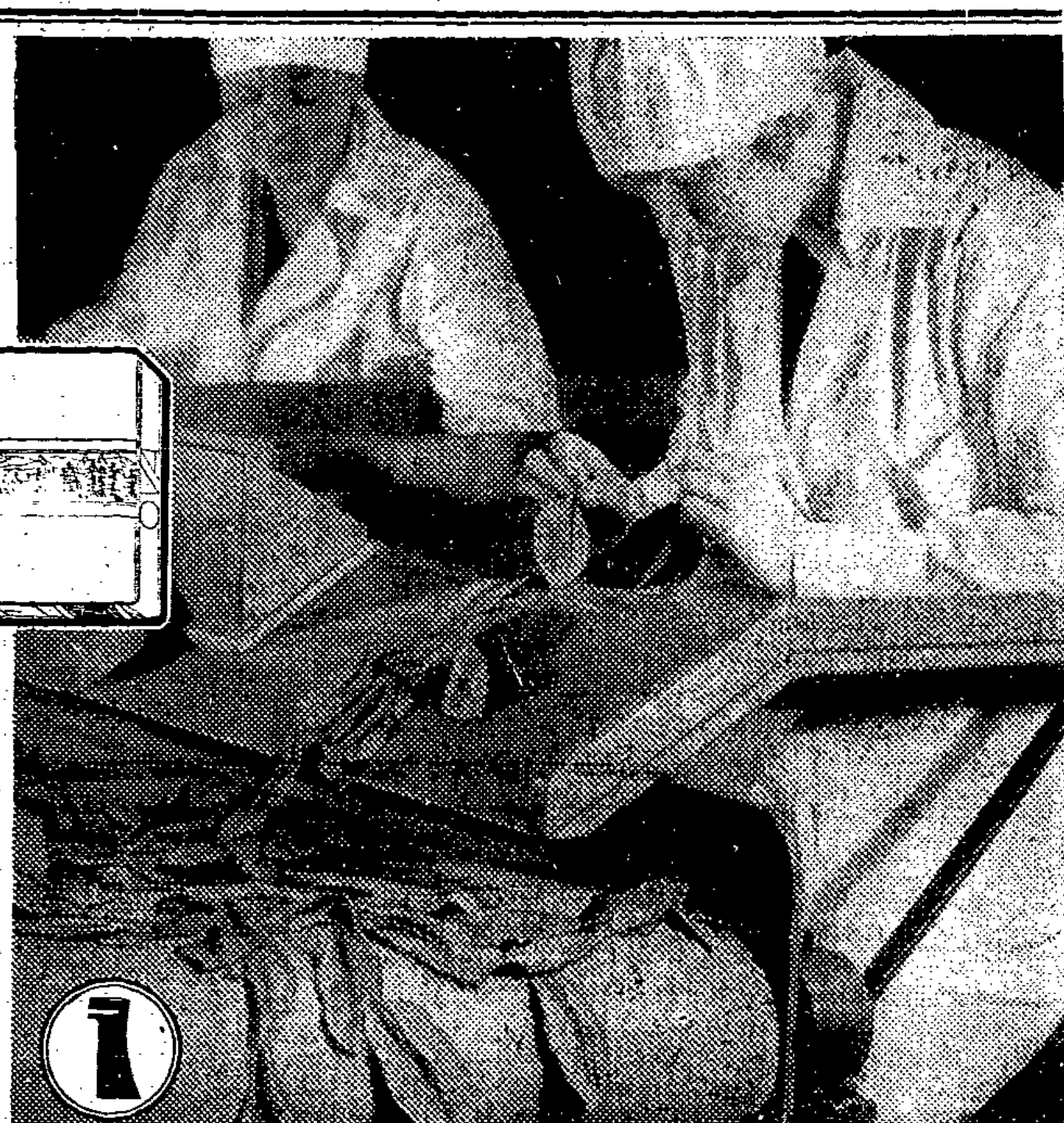
DIE MODERNE CARMEN IST DAS

Ova-Mädchen

Sie hat in unseren Cigaretten-Fabriken einen bedeutend größeren Aufgabenkreis zu erfüllen, als die berühmte spanische Tabakarbeiterin vor anderthalb Jahrhunderten.



Die Beschäftigung mit den empfindsamen Tabakblättern verlangt die größte Sorgfalt feinfühligere Mädchenhände.



REEMTSMA OVA in Ankerformat 5 Pf.

WIR EMPFEHLEN: FRANZ DENNER: Die arbeitsparende Wohnung

Wacholderbeersaft

Intarsien aller Art

Ab Fabrik Sprechapparate

Tischlerfachschule Blankenburg (Harz)

Reichsarbeitsgerichts Rechtsprechung

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Ab Fabrik Sprechapparate

Hobelbänke 70RM

Gummiwaren

Josef Witt, Weiden (Oberpfalz)

Original-süddeutsche Hobelbänke 82 Mark

Werkzeug-Neuheiten

Josef Witt, Weiden (Oberpfalz)

Sprechmaschinen-Laufwerke

Gelegenheitskauf!